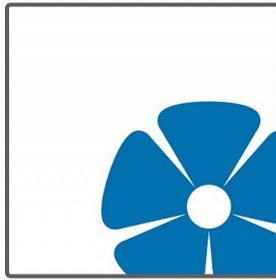
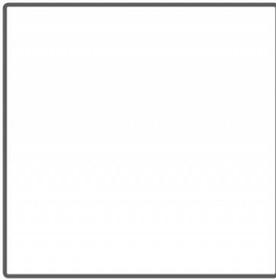


Alte Hansestadt Lemgo



Alte Hansestadt **Lemgo**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19

„Aktiv-Park Schäferwiese“

der Alten Hansestadt Lemgo

- Umweltbericht -



Alte Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo

- Umweltbericht -

Projektnr.

18-525

Bearbeitungsstand

02.10.2019

Anlage

Karte Nr. 1: Bestand und Planung

Auftraggeber

Alte Hansestadt Lemgo
Heustraße 36 - 38
32657 Lemgo

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Sebastian Fischer
B.Eng. Landschaftsentwicklung

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass und Einführung	1
2.0	Methodik	2
3.0	Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren	5
3.1	Vorhabensbeschreibung.....	5
3.2	Wirkfaktoren des Vorhabens	9
4.0	Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets	11
4.1	Definition des Untersuchungsgebiets	11
4.2	Fachplanungen und Schutzgebiete	12
5.0	Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse	16
5.1	Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	16
5.2	Schutzgut Tiere	18
5.3	Schutzgut Pflanzen.....	22
5.4	Schutzgut Biologische Vielfalt.....	28
5.5	Schutzgüter Fläche und Boden	28
5.6	Schutzgut Wasser	29
5.7	Schutzgut Klima und Luft	31
5.8	Schutzgut Landschaft.....	32
5.9	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	33
5.10	Wechselwirkungen	35
6.0	Auswirkungen auf Schutzgebiete gem. § 1 BAUGB Abs. 6 Nr. 7 b und Anlage 4 Nr. 9 UVPG sowie Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	37
7.0	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	39
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.....	39
7.2	Kompensationsbedarf	44
7.3	Überwachung.....	49
8.0	Zusammenfassung	50
9.0	Quellenverzeichnis	53

1.0 Anlass und Einführung

Die Alte Hansestadt Lemgo beabsichtigt, einen Outdoortreffpunkt für Jugendliche einzurichten. Hierzu soll der Bereich um eine bereits bestehende Skateranlage durch weitere bauliche Anlagen als Raum für sportliche Aktivitäten, Austausch und Entspannung im Rahmen eines LEADER-Projektes entwickelt werden. Rechtliche Grundlage für die Umsetzung soll der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ bilden. Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Stadtzentrums in der Begaaue.

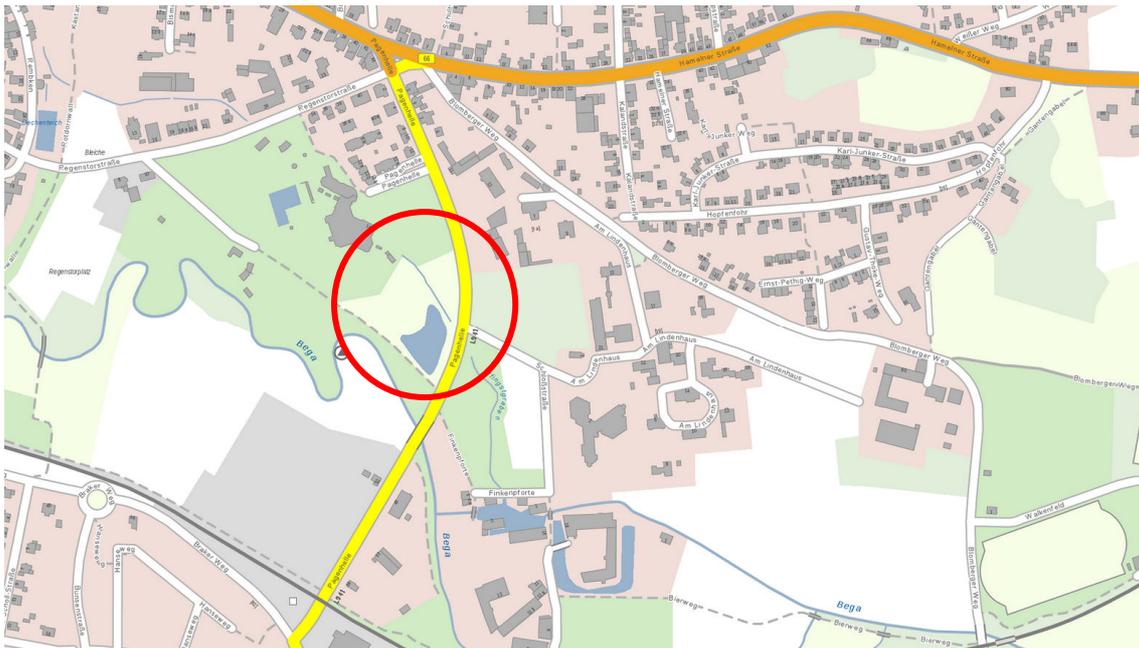


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1:10.000.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist für Neuaufstellung eines Bebauungsplans eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Der hiermit vorgelegte Umweltbericht ist Grundlage der behördlichen Umweltprüfung und bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen. Parallel werden ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine FFH-Vorstudie erarbeitet (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A,C).

2.0 Methodik

Gemäß den Vorgaben des § 2 Abs. 4 BAUGB und der Anlage 1 zum BAUGB beinhaltet der Umweltbericht die folgenden Punkte:

- „Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans [...] und Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes [...]“
- „Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen [...] mit Angaben der
 - a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung [...], insbesondere während der Bau- und Betriebsphase,
 - c) geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
 - d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten“
- Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen
- Zusammenfassung

2.1.1 Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation

Im Folgenden wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebiets ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Das Plangebiet und das Umfeld wurden am 20.07.2018 begangen und die Biotoptypen flächendeckend erfasst.

Durch Vergleich der Bestandssituation im Untersuchungsraum mit dem geplanten Vorhaben ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erheblichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen.

Gemäß den Vorgaben des BAUGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind im Rahmen der Umweltprüfung die folgenden Schutzgüter zu prüfen:

- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- Pflanzen
- Fläche
- Wasser
- Luft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Tiere
- Biologische Vielfalt
- Boden
- Klima
- Landschaft
- Wechselwirkungen

Ferner sind auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu betrachten.

2.1.2 Konfliktanalyse

Ziel der Konfliktanalyse ist es, die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erarbeiten. Dazu werden für jedes Schutzgut, für das potenzielle Beeinträchtigungen zu erwarten sind, zunächst die relevanten Wirkfaktoren beschrieben und die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Schutzgüter werden abschließend die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen abgeleitet. Gegenstand einer qualifizierten Umweltprüfung ist die Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans können Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden sein. Diese Eingriffe werden gemäß der §§ 30 LNATSchG NRW und 14 BNATSchG analysiert, quantifiziert und – sofern erforderlich – gem. §§ 31 LNATSchG NRW und 15 BNATSchG durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens werden im Rahmen eines gesonderten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A) betrachtet. Ferner werden mögliche Betroffenheiten des ca. 250 m südöstlich angrenzenden FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ im Rahmen einer FFH-Vorstudie betrachtet (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019C).

2.1.3 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das BAUGESETZBUCH (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbe- reich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

„Der unabdingbare Bedarf an vereinsunabhängigen sportlichen Angeboten wurde im Vorfeld durch Lemgoer Schülerinnen und Schüler ermittelt. Um eine breite Masse der Zielgruppe mit dem Angebot des Aktiv-Treffs ansprechen zu können, muss der Standort innerhalb des bevölke- rungsreichsten Ortsteiles Lemgos, in direkter Nähe zum Stadtkern und zu den weiterführenden Schulen liegen. Da der Aktionsradius von Kindern und Jugendlichen nicht dem eines Erwachse- nen entspricht, muss der Standort darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit sowohl zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV gewährleisten. Dieses ist mit dem Standort an der Pagenhelle gege- ben. Aufgrund der Emissionssituation (Lärm) ist ein Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten. Die alternativen Standorte im Abteigarten und am Wall sieden aufgrund ihrer Nähe zur Wohnbe- bauung aus. Der Aktiv-Park erweitert zudem die bestehenden Freizeit- und Sport-Nutzungen in unmittelbarer Nähe, die bereits einen Treff- und Anziehungspunkt für Kinder und Jugendliche darstellen. Hierzu zählen das EauLe mit seinen sportlichen Angeboten im Aqua-Bereich sowie die im Plangebiet bestehende Skateranlage. Durch die Schaffung der neuen Nutzungen werden die bestehenden ergänzt und durch ihre Konzentration an diesem Standort weiter qualifiziert.“
(AHLEMG0 2019)

Ein Verzicht auf das angestrebte Vorhaben (Nullvariante) ist ferner unter Berücksichtigung der Beschlüsse und der beantragten LEADER - Fördermittel nicht in Betracht zu ziehen. Entspre- chend eines Verzichtes würde die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche keine Verbesserung gem. der angestrebten Ziele erfahren.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten, so z. B. ein Alternativstandort neben dem Campingplatz westlich des Plangebiets, wurden aus Lärmschutzgründen sowie unter Berücksichtigung der bereits in Teilen für Freizeiterholung in Anspruch genommen Fläche im Plangebiet verworfen. Die Maßnahmen konzentrieren sich in bzw. bei eben diesem bereits genutzten Bereich.

3.0 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren

3.1 Vorhabensbeschreibung

3.1.1 Planung

Das Vorhaben wird im Folgenden anhand der Vorkonzeptstudie „Aktiv-Park Schäferwiese“ Juli 2018 - Ergebnis des Jugendworkshops zum Freizeitstättenkonzept (AHLEMG0 2018A) beschrieben.

Ein geplanter 3,0 m breiter Geh- und Radweg (2,0 m Asphaltdecke, 0,5 m je Seite als begrüntes Bankett) entlang der westlichen Plangebietsgrenze verbindet den bestehenden Parkplatz des Freizeitbades Eau-Le mit dem vorhandenen Wegenetz entlang der Bega (im Norden und Süden außerhalb des Plangebiets). Mit einer Abzweigung im Norden erschließt er außerdem die vorhandene Skateranlage und im weiteren Verlauf einen geplanten Grillplatz sowie ein 15,0 x 21,0 m großes Soccerfield. Beidseitig der Abzweigung sind jeweils eine Fläche mit Trimmgeräten und eine für Freeletics geplant. Westlich dieses Wegs sind ein befestigter Grillplatz mit ca. 3,00 m Durchmesser und Sitzbänke geplant. Weitere Sitzbänke sind im Nordosten des Plangebiets (südlich an die Skateranlage angrenzend) geplant. Der Pflingstgraben, der das Plangebiet von Südost nach Nordwest quert, und sein 5,00 m breiter Uferrandstreifen bleiben von der Planung unberührt. Südlich des Pflingstgrabens sind mit Ausnahme des Geh- und Radwegs keine weiteren Eingriffe durch die Bauleitplanung geplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Auenparks sind südlich des Pflingstgrabens weitere Sitzgelegenheiten geplant. Es handelt sich bei dem Auenpark um eine Städtebauförderungsmaßnahme, die parallel zum Gewässerausbau (Hochwasserschutz) der Bega erfolgt. Die Herstellung von Sitzgelegenheiten ist mit der geplanten Festsetzung des Plangebiets als „öffentliche Grünfläche“ ohne detaillierte Verortung vereinbar (AHLEMG0 2018B).



Abb. 2 Vorkonzeptstudie „Aktiv-Park Schäferwiese“ Juli 2018 - Ergebnis des Jugendworkshops zum Freizeitstättenkonzept (AHLEMGO 2018A) (Plangebiet als schwarze Strichlinie).

Der aufzustellende Bebauungsplan trifft folgende Ausweisungen für den Geltungsbereich: Das in Rede stehende Plangebiet wird bis auf eine „Wasserfläche“ mit 5 m breiter „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ (am Pflingstgraben), einer weiteren „Wasserfläche“ im Südosten des Plangebiets (Teich) sowie einer 3 m breiten „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußweg“ im Westen des Plangebiets als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Parkanlage“ ausgewiesen. Im Norden und Nordosten des Plangebiets werden entlang der Grenze des Plangebiets überlagernd ca. 6 m breite „Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ festgesetzt. Im Südwesten wird entlang der östlichen Grenze der Verkehrsfläche eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ ausgewiesen. Eine weitere „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ wird im Osten des Plangebiets, angrenzend an den 5 m breiten Gewässerschutzstreifen festgesetzt. Im Norden des Plangebiets wird eine vorhandene Skateranlage dargestellt. Ebenfalls werden die geplanten Sportanlagen (Trimmgeräte, Freeletics, Soccerfield und Grillplatz) dargestellt. Der im Süden des Plangebietes liegende Weg wird nachrichtlich dargestellt (AHLENGO 2019).

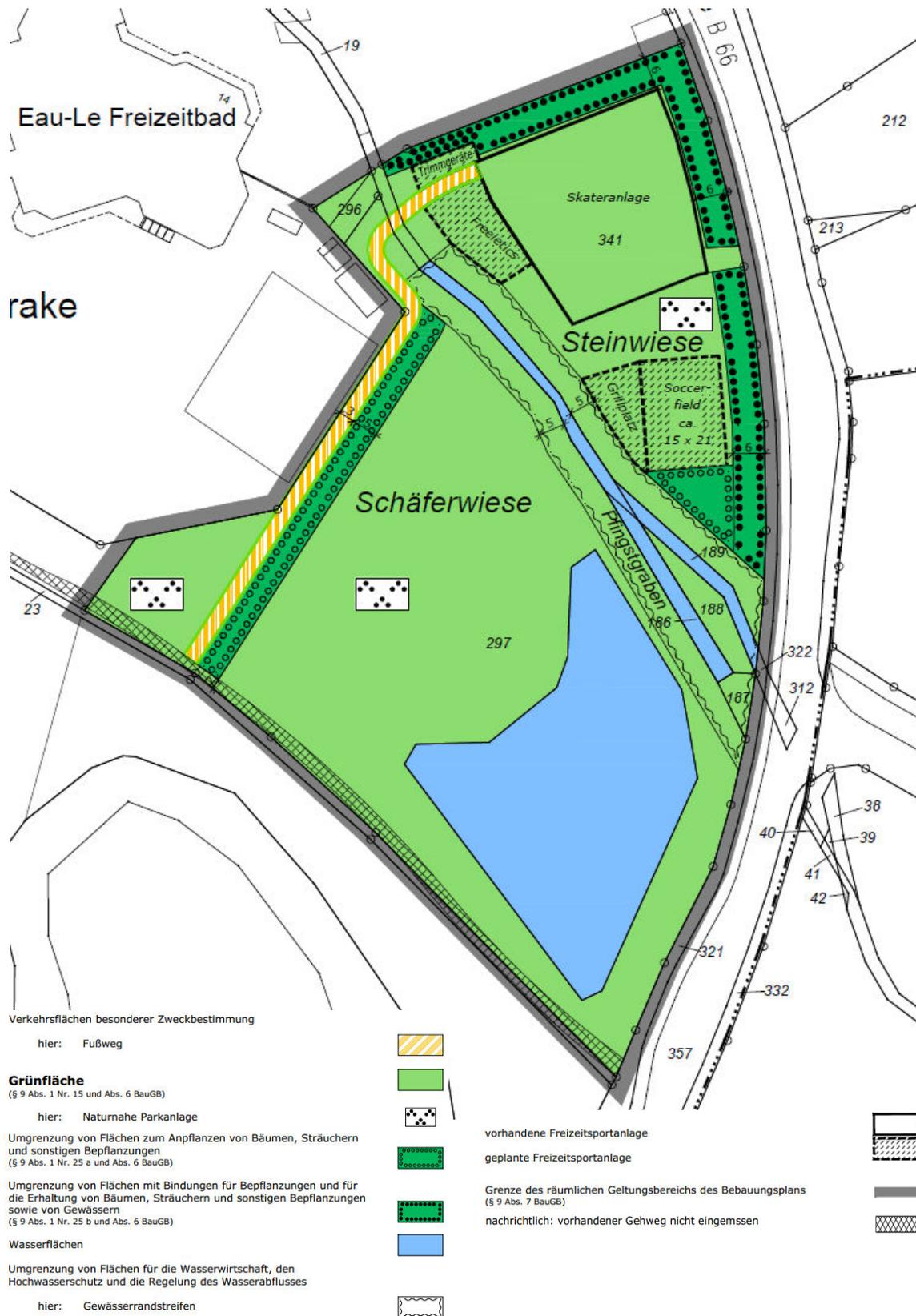


Abb. 3 Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo (AHLEMG0 2019).

Auf der Schäferwiese westlich des Teiches sollen weitere Anpflanzungen als gestalterische Maßnahmen erfolgen, darunter eine wegbegleitende Gehölzpflanzung aus insgesamt 16 Kopfweiden (angelegt als Stecklinge in einem Pflanzabstand von ca. 5 m) auf ca. 80 m Länge und zwei Gehölzgruppen mit je drei Kopfweiden (angelegt als Stecklinge in einem Pflanzabstand von 7 m) mittig der Schäferwiese.

3.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben können sich die folgenden Wirkungen ergeben:

- Temporäre Emissionen in der Bauzeit
- Anlage von versiegelten Flächen
 - Bodenverdichtung/Bodenab- und -auftrag
 - Entfernung krautiger Vegetation und von Gehölzen
 - Erhöhung des Oberflächenabflusses
 - Minderung der Grundwasserneubildungsrate
- Anlage von Freianlagen
- Dauerhafte Emissionen durch die Nutzung der Infrastruktur

Hinsichtlich der Beurteilung der vorhabensbedingten Wirkfaktoren sind Vorbelastungen zu berücksichtigen. Zu den Vorbelastungen zählen:

- voll- bzw. teilversiegelte Fläche (Gebäude, Infrastruktur)
- temporäre Emissionen (akustisch und stofflich in Form von Stäuben und Gasen) sowohl durch die Pflege anstehender Wiesen, als auch durch die Nutzung der Infrastruktur
- Immissionen (akustisch, stofflich und optisch) durch die angrenzende Bebauung und Infrastruktur

In der folgenden Tabelle werden alle zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens als potenzielle Wirkfaktoren zusammengestellt.

**Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19
“Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo.**

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
Baubedingt			
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (anthropogen veränderten) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust/-degeneration	Tiere Pflanzen
		Bodendegeneration und Verdichtung/Veränderung	Boden
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	Lebensraumverlust/-degeneration Veränderung von Sichtbeziehungen	Pflanzen Tiere Landschafts-/Ortsbild
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Baubetrieb, stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	ggf. Beeinträchtigung von Erholungssuchenden Störung der Tierwelt ggf. stoffliche Einträge in die Luft, in den Boden und in das Grundwasser	Menschen Tiere Boden, Wasser, Luft
Anlagebedingt			
Anlage von erholungsdienlicher Infrastruktur	Versiegelung und Teilversiegelung von Bodenflächen	Nachhaltiger Lebensraumverlust Veränderung der Standortverhältnisse	Tiere Pflanzen Fläche
		Nachhaltiger Verlust von Bodenfunktionen	Boden
	Ableitung von Niederschlagswasser der überbauten Flächen in angrenzende Freiflächen	Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses	Wasser
Nutzungsbedingt			
Nutzung der erholungsdienlichen Infrastruktur	Erhöhung der Emission	Störung der Tierwelt	Tiere
	Erhöhung des Erlebniswertes	Förderung der Erholungs- bzw. sportlichen Nutzung	Mensch

Positive Wirkungen in Grün hervorgehoben

4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst den ca. 1,3 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo. In die Betrachtung einbezogen werden angrenzende Flächen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

4.1.1 Verwaltungsstruktur und geographische Lage

Verwaltungsstruktur

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt zentrumsnah im Südosten der Stadt Lemgo in der Gemarkung Brake, Flur 1, Flurstück 19, 186, 187, 188, 189, 296, 297 und 341.

Geographische Lage

Naturräumliche Zuordnung

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Großlandschaft Weserbergland, in der naturräumlichen Haupteinheit „Lipper Bergland“ (NR-530), Landschaftsraum „Werretal, Begamulde und Blomberger Becken“ (LR-IV-027). Das Lanuv beschreibt den Landschaftsraum wie folgt:
„[...] Die weite Werreniederung als westliche Randniederung des Lipper Berglandes verläuft in Süd-Nord-Richtung und verzweigt sich in die Ost-West verlaufende Begamulde, von der wiederum das sich nach Südosten erstreckende Blomberger Becken ausgeht. [...] Das Grundgerüst des Mulden-Beckensystems besteht zum einen aus den Talniederungen der nach Norden zur Weser entwässernden Werre mit ihrem großem Nebenbach, der von Osten einmündenden Begga, und zum anderen aus den Tälern des stark verzweigten und nach Süden zur Emmer gerichteten Diestelbachsystems im Blomberger Becken. Charakteristische Formen des Landschaftsraumes sind weite, flach eingesenkte Niederungsmulden mit schwach bis mäßig geneigten, flachwelligen Hang- und Plateaulagen sowie wenige herausgehobene, sanft geformte Hügel, z. B. die Randhöhen bei Barntrop, die Lager Berge und einige Hügel bei Großenmarpe. [...]“ (LANUV 2018A).

Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation (pnV), auch heutige potenzielle Vegetation (hpnV), werden der Zustand und die Ausprägung der Vegetation eines Gebiets bezeichnet, die sich ohne jedes menschliche Eingreifen natürlich entwickeln würde.

Gem. des LANUV (2018B) würde sich in diesem Landschaftsraum Flattergras-Buchenwald, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, typischer Hainmieren-Erlen-Auenwald, Walzenseggen-Erlenbruch, Eichen-Buchenwald, Birken-Eichenwald und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald etablieren.

4.2 Fachplanungen und Schutzgebiete

4.2.1 Bauleitplanung

Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld stellt das Plangebiet als "Freiraum" mit der Funktion „Schutz der Natur“ dar. Ferner wird eine große Teilfläche überlagernd die Funktion „Überschwemmungsbereich“ dargestellt (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2018).

„Derzeit laufen die Gewässerausbaumaßnahmen der Bega zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Für das Plangebiet ist kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Mit der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahme Bega werden die Grenzen des Überschwemmungsgebiets neu bestimmt. Für das Plangebiet Aktiv-Park besteht keine Hochwassergefährdung.“ (AHLEMG0 2018B)

Schutzziel des BSN ist *„Zur Erhaltung seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter und seltener Lebensgemeinschaften sind die Lebensräume mit nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung in ihrer Funktion und Qualität zu erhalten und soweit erforderlich wiederherzustellen. Die Sicherung der wertbestimmenden Lebensräume hat in einem ökologisch funktionsfähigen Verbund der Biotope zu erfolgen“ (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2018)*

Der KREIS LIPPE (2018B) nimmt dazu wie folgt Stellung: *„Im Regionalplan ist das Plangebiet als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt. Die Flächen haben eine herausragende Bedeutung für den Erhalt eines regionalen Biotopverbundsystems. Die Biotopfunktionen sind gemäß Regionalplan in ihrer Funktion und Qualität zu sichern und zu entwickeln.“*

Flächennutzungsplan

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan weist das Plangebiet als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ aus (AHLEMG0 1986).

Bebauungsplan

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22 b „Braker Wiesen“ der alten Hansestadt Lemgo weist das Plangebiet als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ aus. Von Osten nach Westen verlaufend wird der Pflingstgraben dargestellt (AHLEMG0 1973).

4.2.2 Schutzgebiete und andere naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt fast vollständig (eine Ausnahme bildet lediglich eine kleine Teilfläche im Nordwesten) innerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsschutzgebiets mit besonderen Festsetzungen und damit auch innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplan Nr. 7 „Lemgo“ des Kreises Lippe (KREIS LIPPE 2018A).

Schutzgebiete

Das Plangebiet wird flächendeckend (mit Ausnahme einer im Nordwesten vorhandenen Skateranlage) als Kernzone des Landschaftsschutzgebiets 2.2-15 / LSG-3919-0013 „Begaue“ dargestellt.

„Bei dem Landschaftsschutzgebiet handelt es sich im oberen Abschnitt um die ca. 1,5 km lange innenstadtnahe naturnahe Bega. Das Gebiet setzt sich im Anschluss an das Naturschutzgebiet "Begatal" fort. Es bezieht einen extensiv gepflegten Teil des Schlossparkes mit altem Baumbestand mit ein. [...] Ein weiteres durch zahlreiche abgestorbene Erlen und einen schmalen Röhrichtsaum gekennzeichnetes Stillgewässer liegt an der Pagenhelle nördlich der Bega“ (Kreis Lippe 2007).

Im Plangebiet selbst sind Baumreihen bzw. Gehölzstreifen, gewässerbegleitende Ufergehölze (vorwiegend aus Erlen), Wiesen und der o.g. Teich mit Röhricht vorhanden.

Ca. 250 m südöstlich grenzt das FFH-Gebiet DE-3919-302 „Begatal“ an, welches überlagernd als Naturschutzgebiet LIP-036 dargestellt wird an. Neben den 7 Lebensraumtypen und 3 Tierarten des FFH-Gebiets gelten folgende als wertvolle Bestandteile des Gebiets:

Achillea ptarmica (Sumpfschafgarbe), *Acorus calamus* (Kalmus), *Caltha palustris* (Sumpfdotterblume), *Carex lepidocarpa* (Schuppenfruechtige Gelb-Segge), *Carex nigra* (Braune Seg-

ge), *Carex vesicaria* (Blasen-Segge), *Crepis paludosa* (Sumpf-Pippau), *Cynosurus cristatus* (Weide-Kammgras), *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut), *Epilobium palustre* (Sumpf-Weidenröschen), *Galium uliginosum* (Moor-Labkraut), *Geum rivale*, *Hippuris vulgaris* (Tannenwedel), *Menyanthes trifoliata* (Fieberklee), *Myriophyllum spicatum*, *Nymphaea alba* (Weiße Seerose), *Primula elatior* (Hohe Schlüsselblume), *Ranunculus flammula* (Brennender Hahnenfuß), *Ranunculus fluitans* (Flutender Wasser-Hahnenfuß), *Scutellaria galericulata* (Sumpf-Helmkraut), *Senecio aquaticus* (Wasser-Greiskraut), *Spirodela polyrhiza* (Teichlinse), *Succisa pratensis* (Teufelsabbiss), *Ulmus glabra* (Berg-Ulme), **Kammolch**, Klappergrasmücke, **Feldlerche**, Dorngrasmücke, Wasserramsel, und Äsche (in **fett** markiert planungsrelevante Arten gem. Landesregierung).

Die Bega selbst wird auf Höhe des Plangebiets (südlich davon) als gesetzlich geschütztes Biotop GB-3919-543 dargestellt.

Naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Das Plangebiet bzw. o. g. Landschaftsschutzgebiet überlagernd wird die Biotopkatasterfläche BK-3919-838 „Abschnitt der Bega in Lemgo zwischen B 66 und Langenbrücker Mühle“. 240 bzw. 250 m südöstlich grenzen die Biotopkatasterflächen BK-3919-065 „Bega bei Schloss Brake“ und 3919-072 „Begatal zwischen Bentrup und Schloss Brake“. Zuletzt genannte Biotopkatasterfläche wird das FFH- und Naturschutzgebiet überlagernd dargestellt. Als bemerkenswerte Tierarten werden Grasfrosch, Wasserramsel, Groppe und Bachneunauge genannt.

Das Plangebiet, großflächige Teil der Landschaft südlich und südwestlich davon und das FFH- und Naturschutzgebiet überlagernd wird als Verbundfläche herausragender Bedeutung VB-DT-3919-017 „Begatal in Brake“ dargestellt. Wertbestimmend ist die Lebensraum- und Vernetzungseigenschaft für Libellen und Amphibien sowie die kulturhistorische Bedeutung.

4.2.3 Wasserrechtliche Festsetzungen

Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete im Plangebiet und der näheren Umgebung (ELWAS 2018). Der südöstliche Teil des Plangebiets war gem. der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Alten Hansestadt Lemgo (AHLEMG0 1986) als Überschwemmungsbereich anzusprechen. Der KREIS LIPPE (2018A) und das ELWAS (2018) weisen aktuell hingegen keinen Überschwemmungsbereich im Plangebiet oder direkten Umfeld aus.

4.2.4 Vorbelastungen bzw. kumulierende Projekte

Das Plangebiet weist im Norden bereits einen Skateranlage mit großflächig voll- und teilversiegelten Flächen auf. Als weitere bauliche Vorbelastung ist der Gewässerverbau des Pflingstra-

bens im Nordwesten des Plangebiets zu nennen.

Von außen wirken angrenzende Strukturen (Freibad, Straßen und Parkplätze, Campingplatz und Gebäude) bzw. deren Nutzung auf das Plangebiet ein.

5.0 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse

Zur Identifikation möglicher Konflikte mit den Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BAUGB werden im Folgenden zunächst die Bestandssituationen der Schutzgüter dargestellt. Anschließend werden unter Berücksichtigung relevanter Wirkfaktoren schutzgutbezogene Konflikte analysiert.

5.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

5.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit – Bestand

Schadstoffemissionen und -immissionen

Das Plangebiet wird im Norden und Osten durch die Straße Pagenhelle begrenzt. Der Anlieger- und Durchgangsverkehr auf der Straße emittiert Stäube und Gase bis in das Plangebiet. Weitere, temporär auftretende Emissionen gehen mit der Pflege der anstehenden Strukturen (Mahd) einher. Ferner ist mit saisonalen Emissionen durch die Nutzung der Stellplatzfläche des Freizeitbads zu rechnen.

Schallemissionen und -immissionen

Das Plangebiet wird im Norden und Osten durch die Straße Pagenhelle begrenzt. Der Anlieger- und Durchgangsverkehr auf der Straße emittiert Lärm bis in das Plangebiet. Gem. der Umgebungslärmkarte des MKULNV (2018) ist im Plangebiet eine akustische Vorbelastung mit Werten zwischen 55 - 70 dB(A) tags vorhanden. Die nächtliche Belastung beschränkt sich auf 50 - 60 dB(A) und betrifft etwa die Hälfte des Plangebiets. Weitere Emissionsquellen stellen die Stellplatzfläche und das Freizeitbad nördlich bzw. nordwestlich des Plangebiets sowie die Skateranlage im Plangebiet dar. Eine im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellte Schallimmissionsprognose (DEKRA 2019) führt 7 Immissionsorte im Wirkungsbereich der Planung auf. Diese befinden sich in Misch- und Allgemeinen Wohngebieten. Die entsprechenden Immissionsgrenzwerte außerhalb der Ruhezeiten werden laut Gutachter derzeit eingehalten.

Erholung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebiets der Alten Hansestadt Lemgo im Bereich einer Grünfläche, sie sich parallel zur Bega erstreckt. Im Norden des Plangebiets besteht bereits Erholungszwecken dienende Infrastruktur (Skateranlage). Die angrenzenden Wiesenflächen innerhalb und außerhalb des Plangebiets werden durch zahlreiche Spaziergänger mit Hunden

genutzt. Westlich des Plangebiets grenzen ein Freizeitbad und ein Campingplatz an. Ferner verläuft entlang der südlichen Grenze des Plangebiets ein Geh- und Radweg entlang der Bega. Im Plan- und Untersuchungsgebiet ist daher von einer Erholungseignung und -nutzung auszugehen.

Das LANUV (2018B) nimmt hierzu wie folgt Bezug:

„ [...] Im gesamten Bereich des Werretal, der Begamulde und des Blomberger Becken sind Naherholungsmöglichkeiten durch Fahrrad- und Wanderwege gegeben, die entlang der reizvollen Bachtäler verlaufen. Der Landschaftsraum hat Anteil an lärmarmen Erholungsräumen mit dem Lärmwert < 50 dB (A).“

5.1.2 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit – Konfliktanalyse

Schadstoffemissionen und -immissionen

Aufgrund der Vorhabenscharakteristik ist bei Umsetzung der Planung von keinen dauerhaften Emissionen und Immissionen auszugehen. Die auf die Bauzeit beschränkten, zu erwartenden Emissionen werden unter Berücksichtigung der geplanten Anlagen und der dafür notwendigen Arbeitsschritte und -maschinen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen.

Schallemissionen und -immissionen

Infolge der Nutzung der erholungsorientierten Infrastruktur ist mit Emissionen zu rechnen. Diese werden temporär bei geeigneten Witterungsverhältnissen auftreten und in ihrer Intensität das örtliche Maß (wie z. B. durch die Nutzung des angrenzenden Freizeitbads) nicht überschreiten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umgebung wird demnach nicht erwartet. Das Plangebiet stellt als Erholungs- bzw. Freizeitraum ein immissionsempfindliches Gebiet dar. Die Auswirkungen der umgebenden Nutzungen auf das Plangebiet werden im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens untersucht. Die DEKRA (2019) kommt in ihrer Schallimmissionsprognose zu dem Ergebnis, das unter Einhaltung der Ruhezeiten sowie weiterer allgemeinverständlicher Maßnahmen (vgl. Kapitel 7.1.1) die Richtwerte in Misch- und Allgemeinen Wohngebieten an den ermittelten Immissionsorten eingehalten werden.

Erholung

Infolge der Umsetzung der Planung wird weitere, der Erholungsnutzung dienliche Infrastruktur geschaffen. Hierdurch wird der Erholungswert für den Menschen gesteigert. Negative Auswirkungen auf die Erholungsnutzung angrenzender Räume (Freizeitbad, Bega Geh- und Radweg) werden durch das Vorhaben nicht erwartet.

5.2 Schutzgut Tiere

5.2.1 Schutzgut Tiere – Bestand

Einschätzung der Eignung des Untersuchungsgebiets

Fledermäuse

Das Plangebiet sowie das Umfeld weisen geeignete Nahrungshabitate bzw. ausgeprägte Leitstrukturen (Bega) auf. Quartierstrukturen wurden im Plangebiet lediglich an zwei Gehölzen festgestellt. Das Umfeld bietet aufgrund der Strukturvielfalt ein sehr gutes Quartierpotenzial.

Vögel

Das Plangebiet stellt aufgrund seiner innenstadtnahen Lage und der Freizeit- bzw. Erholungsaktivität im Plan- und Untersuchungsgebiet überwiegend für störungsunempfindliche Vogelarten (häufige, weit verbreitete Vogelarten) ein geeignetes Bruthabitat dar. Kleine Teilflächen des Plangebiets (z. B. Teich) unterliegen keiner Freizeitnutzung und werden durch umliegende Gehölzstrukturen abgeschirmt, so dass im Plangebiet auch mit immissionsempfindlichen Arten des Halboffenlandes zu rechnen ist. Für Greifvögel stellen das Plangebiet sowie das direkte Umfeld lediglich geeignete Nahrungshabitate dar. Horste wurden in den Gehölzbeständen nicht festgestellt. Potenziell für höhlenbrütende Vögel geeignete Strukturen wurden in Form zweier Spechthöhlen und eines ausgefaulten Astloches festgestellt. Die Bega kann als Nahrungshabitat für Vögel mit Präferenz für Fische genutzt werden. Hier sind jedoch die akustischen und optischen Störungen durch die Nutzung des entlang der Bega verlaufenden Geh- und Radwegs sowie aus dem Plangebiet zu berücksichtigen.

Amphibien

Die Röhrichtzone und der Wurzelbereich der nahezu abgestorbenen, aber neu austreibenden Erlen sowie überhängende Äste angrenzender Gehölze im Teich bieten Amphibien einen geeigneten Laichplatz. Diese Bereiche sowie der offene Wasserbereich stellen ein geeignetes Nahrungshabitat von Amphibien dar. Die randlichen Strukturen (vorwiegend das Ufergehölz) stellt ferner einen geeigneten Überwinterungsplatz dar.

Reptilien

Eine Lebensraumeignung des Plangebiets für Reptilien kann aufgrund des Fehlens geeigneter Strukturen bzw. des Fehlens eines geeigneten Mosaiks aus unterschiedlichen Strukturen und der innenstadtnahen Lage ausgeschlossen werden.

Insekten

Das Plangebiet weist einen hohen Strukturreichtum mit zahlreichen blütenreichen Stauden, Wiesen, Gehölzen und Wasserflächen auf. Infolge dessen sind Vorkommen zahlreicher Falter, Hautflügler, Heuschrecken, Libellen, etc. zu erwarten, welche das Plan- und Untersuchungsgebiet als Lebensraum nutzen.

Beobachtungen

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden Teichhühner mit Jungvögeln am Teich im Plangebiet festgestellt. Ferner wurde ein Graureiher bei der Nahrungssuche am Teich wahrgenommen. Im Untersuchungsgebiet wurden zudem Mehlschwalben bei der Jagd (im Umfeld der Bega und auf angrenzenden Wiesen) und Wasseraufnahme (Bega) beobachtet.

Planungsrelevante Arten

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes wurden keine gesonderten Erhebungen zum Schutzgut Tiere durchgeführt. Die Belange des Schutzgutes werden primär im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A) betrachtet.

Die Auswertung des Infosystems der planungsrelevanten Arten (LANUV 2018c) weist für das betroffene Messtischblatt 3919 „Lemgo“, Quadrant 3 das Vorkommen der folgenden planungsrelevanten Tierarten in den im Plangebiet und der näheren Umgebung vorkommenden Lebensraumtypen aus:

- 12 Säugetierarten
- 19 Vogelarten
- 1 Amphibienart
- 1 Schmetterlingsart

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist über die Schutzgebietsbeschreibungen Vorkommen der planungsrelevanten Arten Eisvogel, Feldlerche und Kammolch aus. Hierbei sind die Größe der ausgewiesenen Schutzgebiete sowie die Lebensraumausstattung im Untersuchungsgebiet als limitierender Faktor einzubeziehen.

Im Umkreis von 1.000 m um das Plangebiet werden Vorkommen von Breitflügelfledermaus (Jagdflüge 2015, ca. 1.000 m westlich sowie 800 m südöstlich), Zwerg- und Wasserfledermaus (Jagdflüge 2015, ca. 650 m westlich) und des Uhus (Revierverhalten 2014, ca. 300 m südöstlich) dargestellt. Zudem ist in ca. 350 m nördlicher Entfernung ein Winterquartier der Zwergfledermaus bekannt (LANUV 2018A). Der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe ist ein Vorkommen des

Kammolchs an einem Teich ca. 400 m nordwestlich des Plangebiets am Rotdorn- / Kastanienwall bekannt (BUSCH, schriftl. Mitt. 2018)

5.2.2 Schutzgut Tiere – Konfliktanalyse

Mit dem Vorhaben werden die überbauten Flächen ihre Funktion als Lebensraum eurychorer Arten der Siedlungsgebiete verlieren. Des Weiteren reduziert sich auch die potenzielle Nahrungsfläche von Vögel und Fledermäusen.

Unter Berücksichtigung der Lage und Größe bzw. des durch die Planung beanspruchten Raumes des Plangebiets sowie der vergleichbaren Strukturen im Umfeld des Plangebiets sind keine dauerhaften erheblichen Beeinträchtigungen eurychorer Arten zu erwarten. Infolge der Rodung einzelner Gehölze kann eine Betroffenheit eurychorer Vogelarten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ferner kann bei der Inanspruchnahme potenzieller Wanderräume von Amphibien das Töten oder Verletzen dieser nicht ausgeschlossen werden.

Planungsrelevante Arten

Die Belange der planungsrelevanten Arten werden primär im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A) betrachtet.

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurde der Kammolch als Konfliktart ermittelt.

„Der Teich sowie das direkt angrenzende Umfeld werden bau-, anlage- oder nutzungsbedingt nicht von dem Vorhaben beansprucht, sodass keine Beeinträchtigungen von aquatischen Lebensräumen des Kammolches (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) zu erwarten sind.

Neben zwei einzeln stehenden Kopfweiden und zwei einzelnen strauchig wachsenden Weiden werden lediglich die Kronentraufen von Gehölzbeständen beansprucht werden. Fällmaßnahmen beschränken sich entsprechend auf die vier Weiden. Ferner ist der Verlust eines Teils einer Wiese Teil des Vorhabens. Der Verlust der anstehenden Strukturen bedeutet für den Kammolch sowie weitere Amphibienarten aufgrund deren Präferenz für dichte Gehölzbestände mit ausreichender Bodendeckung (zum Teil auch durch Laub) daher keinen Verlust von potenziellen Landlebensräumen (Ruhestätte).

Ein Eintreten des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNATSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist daher auszuschließen.

Wanderbewegungen von Kammolchen sind vor allem aus dem potenziellen Laichgewässer in die nahegelegenen dichten Gehölzbestände zu erwarten. Auch wenn geeignete Überwinterungsstrukturen für die Art nahe des potenziellen Laichgewässer (hier findet teilweise auch die Überwinterung statt) im Plangebiet vorhanden sind können Wanderbewegungen in geeignete, nahegelegene Gehölzbestände (so östlich des Plangebiets) auch mit Hindernissen / Gefährdungsquellen (hier die Straße Pagenhelle) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ferner können Wanderbewegungen in geeignete Gehölzbestände südwestlich des Plangebiets und über diese auch zum nachweislichen Vorkommen an einem Teich ca. 400 nordwestlich des Plangebiets nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Bautätigkeit werden im Bereich potenzieller großräumiger Wanderräume von Kammolchen vom und zum potenziellen Laichgewässer im Plangebiet (Teich) ggf. temporär wasserführende Strukturen geschaffen (so z. B. durch den Oberbodenabschub und die Auskoffierung von späteren versiegelten Flächen), die dem temporären Aufenthalt von Amphibien dienen können. Entsprechend kann das Töten und Verletzen gemäß Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSCHG von Kammolchen ohne Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Bautätigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Ein betriebsbedingtes Tötungsrisiko kann unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen im Norden (Sportanlagen, teils intensiv, überwiegend versiegelte Fläche) und der zu erwartenden Nutzungszeiten (am Tag) ausgeschlossen werden. Der geplante Weg im Westen des Plangebiets stellt theoretisch eine Beeinträchtigung eines potenziellen Wanderkorridors der Art dar. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann jedoch unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung im Bereich des geplanten Weges (unbefestigter Weg / deutlicher Trampelpfad) durch die Befestigung im Rahmen der Umsetzung der Planung nicht hergeleitet werden.

Eine erhebliche Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNATSCHG, die den Erhaltungszustand der lokalen Kammolch-Population gefährdet, wird daher nicht erwartet.

Es werden potenziell für die Art relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet erhalten und weitere langfristig für die Art geeignete Überwinterungsstrukturen etabliert (s. Flächen zum Anpflanzen, [...]). Ferner ist die Art außerhalb von Gewässern dämmerungs- und nachtaktiv und eine Nutzung der geplanten Sportanlagen wird am Tage stattfinden, sodass betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermieden werden können.

[...]

Artenschutzrechtliche Konflikte für die ermittelten Konfliktarten können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung dessen löst die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo

keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. Der Aufstellung des Bebauungsplans stehen somit bezüglich des Artenschutzes keine unüberwindbaren Vollzugshindernisse entgegen.“ (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A)

Nachtrag: Da im Rahmen einer im Jahr 2019 ausgeführten Kammolchkartierung die Absenz der Art am Gewässer belegt wurde werden keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erforderlich. (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019B)

5.3 Schutzgut Pflanzen

Für das Plangebiet wurde durch den Verfasser eine flächendeckende Biotoptypenkartierung erstellt. Die angetroffenen Biotoptypen werden entsprechend der „Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) klassifiziert. Die grafische Darstellung erfolgt im Bestands- und Konfliktplan im Anhang.

5.3.1 Schutzgut Pflanzen – Bestand

Der verbalen Beschreibung der Vegetation wird die Codierung gemäß der „Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) vorangestellt.

Plangebiet

Biotoptypen versiegelte (1.1) und teilversiegelte Flächen (1.3)

Im Norden des Plangebiets befindet sich eine Skateranlage, welche eine großflächige Versiegelung in Form von Asphalt aufweist. Randlich der asphaltierten Fläche befindet sich ein 1 - 4 m breiter Streifen aus Rasenfugenpflaster.



Biotoptyp Wegraine, Säume ohne Gehölze (2.4)

Am südlichen Ufer des Teiches werden die anstehenden Ufergehölze von blüten- und seggenreichen Säumen unterbrochen, die bis in die Mitte des Pflingstgrabens wachsen.



Biotoptyp artenreiche Mähwiese (3.5)

Im Nordosten sowie Südwesten sind kleinflächig Wiesen (Stein- und Schäferwiese) vorhanden. Neben zahlreichen Gräsern wachsen verschiedene teils blütenreiche Stauden (Klee, Lotus, Hahnenfußgewächse, Winden) auf.



Biotoptyp Röhrichte (3.7)

Im Norden eines Teiches bzw. teils im Bereich eines nördlich daran anschließenden Grabens ist eine Röhrichtzone aus Rohrglanzgras ausgebildet.



Biotoptypen Gehölzstreifen, Ufergehölz (7.2) und Baumreihe (7.4)

Entlang der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft ein Gehölzstreifen aus Ahornen (Berg-, Feld- und Eschenahorn), Felsenbirnenbäumen, Hartriegel- und Brombeersträuchern. Im Nordwesten befinden sich zudem 3 Silberweiden. Westlich daran angrenzend befindet sich ein schmales Ufergehölz aus Erlen, Eschen, Feldahornen, Hainbuchen Haselnuss- und Weißdornsträuchern. Ferner wird ein im Südosten gelegener Teich von Erlen gesäumt. Weitere Strukturen dieses Biotoptyps stellen eine Hecke im Nordwesten sowie ein Gehölzstreifen aus jungen Silberweiden im Südwesten dar.



Biotoptypen naturferner Graben (9.1), bedingt naturferner Graben (9.2) und naturnaher Teich (9.4)

Im Norden des Plangebiets quert der Pflingstgraben das Plangebiet von Ost nach West. Der Graben verläuft im Plangebiet teils verrohrt (unterirdisch) und teils als offener Graben mit schmalen Ufergehölz. Zum Zeitpunkt der Begehung war nur ein geringer Wasserstand vorhanden.



Im Plangebiet befindet sich ein Teich mit einer Fläche von 2.200 m². Der Teich weist ein schmales Auengehölz aus überwiegend Erlen auf. Im östlichen Bereich des Teichs befinden sich nahezu abgestorbene, aber wieder neu austreibende Erlen. Im Norden ist

eine gut ausgeprägte Röhrichtzone vorhanden. Die teilweise steil ausgeprägten Ufer werden von der randlichen Vegetation größtenteils überwältigt. Vereinzelt wurde Totholz und flächendeckend Laub am Gewässergrund festgestellt. Das Gewässer ist daher als meso - schwach eutroph zu bezeichnen.



Umgebung des Plangebiets

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich mit Ausnahme des Röhrichts vergleichbare Biotopstrukturen wie im Plangebiet selbst. Weitere Biotoptypen des Umfeldes werden im Folgenden ergänzend beschrieben.

Biotoptyp versiegelte Fläche (1.1)

Im Umfeld des Plangebiets stehen überwiegend gewerblich genutzte bzw. kommunaldienliche Gebäude an. Neben Bauten aus den 70er Jahren sind auch ältere Gebäude (z.B. Wasserschloss sowie weitere Hofgebäude) und entsprechende Infrastruktur vorhanden.



Biotoptyp Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand (2.3)

Nordwestlich und südöstlich des Plangebiets befinden sich teils großflächige Stellplatzanlagen, welche durch Beete mit Gehölzpflanzungen gegliedert werden.



Biotoptyp Obstwiese bis 30 Jahre (3.8)

Im Süden des Untersuchungsgebiets (Am Wasserwerk) befindet sich eine Obstwiese, auf der überwiegend junge Obstgehölze in Halbstamm- und Hochstammform gepflanzt sind



Biotoptypen Gärten ohne bzw. mit < 50 % heimische Gehölze (4.2), In- tensivrasen, Staudenrabatten, Bo- dendecker (4.5) und Grünanlage, strukturreich mit Baumbestand (4.7)

Die im Untersuchungsgebiet anstehenden kleinflächigen Freianlagen weisen teils größere Rasenflächen, teils größere bzw. ältere Baumbestände, vereinzelt Stauden- und Strauchpflanzungen auf.



Biotoptyp Wald mit lebensraumtypi- schen Baumarten-anteilen \geq 50%, geringes - mittleres Baumholz (6.4)

Im äußersten Süden des Untersuchungsgebiets werden die Bega und der Pflingstgraben von Auenwald, überwiegend aus Erlen und Eschen, begleitet.

Östlich des Plangebiets grenzt eine kleine Waldfläche an. Der Wald wird durch die Baumarten Birke, Erle und Esche bestimmt.



Biotoptypen Gehölzstreifen, Ufergehölz mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$ (7.2) und Baumgruppe, Baumreihe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$ (7.4)

Verteilt im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche kleinflächige Gehölzstreifen, Ufergehölze, Baumreihen und -gruppen aus überwiegend heimischen Laubbaumarten.



Biotoptyp Fluss, bedingt naturnah (8.3)

Von Süden nach Westen quert die Bega, ein feinkiesreicher Fluss, in Mäandern das Untersuchungsgebiet. Punktuell wird der Fluss von staudenreichern oder gehölzbetonten Uferpartien gesäumt.



5.3.2 Schutzgut Pflanzen – Konfliktdanalyse

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ sollen Teile derzeit als Wiese genutzter Flächen bzw. vereinzelt Gehölze durch bauliche Anlagen, die der Erholungs- bzw. Freizeitnutzung dienen, überbaut werden. Der Großteil des Plangebiets wird jedoch nicht von Maßnahmen, die zum Verlust anstehender Biotopstrukturen führen können tangiert.

Dem Verlust anstehender Biotopstrukturen wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung, ggf. in Verbindung mit kompensatorischen Maßnahmen, Rechnung getragen (s. Kapitel 7.2).

5.4 Schutzgut Biologische Vielfalt

Der Begriff der Biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen.

Das Plangebiet weist aufgrund der teils anthropogen überprägten Strukturen, der Lage im Bereich einer innerstädtischen Grünfläche und dem räumlichen Bezug zu angrenzenden Grünflächen sowie des Strukturreichtums eine für den Standort ausgeprägte Biologische Vielfalt auf. Aufgeschlüsselt nach Tier- und Pflanzenwelt wird sie in den Kapiteln 5.2 und 5.3 näher betrachtet. Eine Verbundfunktion der Fläche Zwecks des genetischen Austausches zur Erhaltung / Förderung der biologischen Vielfalt bleibt im südlichen Teil (Großteil des Plangebiets) weiterhin erhalten.

5.5 Schutzgüter Fläche und Boden

Gemäß der Anlage 4 des UVPG wird unter dem Schutzgut **Fläche** insbesondere der „Flächenverbrauch“ verstanden. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes konkretisiert diesen als Anstieg von Siedlungs- und Verkehrsflächen und einhergehendem Freiraumverlust (BUNDESREGIERUNG 2016). Beispielsweise durch Maßnahmen der Innenentwicklung oder des Flächenrecyclings kann der Flächenverbrauch reduziert werden. Das Schutzgut **Boden** hingegen bezieht sich insbesondere auf die natürlichen Bodenfunktionen (z.B. Puffer- Austausch-, Filter-, Lebensraum-, Produktions-, Archivfunktion), die beispielsweise durch „Veränderung der organischen Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung“ (Nr. 4 b der Anlage 4 zum UVPG) beeinträchtigt werden können.

5.5.1 Schutzgüter Fläche und Boden – Bestand

Ca. 1.200 m² der Fläche des Plangebiets (ca. 9 % der Gesamtfläche) sind bereits in Form der Skateranlage versiegelt bzw. teilversiegelt. Der Boden kann in diesem Bereich seine Funktion als Filter-, Puffer- Ausgleichsmedium und Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt erfüllen. Weitere die Bodenfunktionen einschränkende Nutzungen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Angrenzend an das Plangebiet sind zahlreiche versiegelte oder teilversiegelte Flächen vorhanden.

Im Plan- und Untersuchungsgebiet steht der Bodentyp Vega, ein Braunauenboden, an (L3918_A331GS4). Schluffiger Lehm im Übergang zu schluffigem Ton aus Auenablagerungen des Holozäns steht über teils schluffig-lehmigen, kiesigen Sanden aus Auenablagerungen des Jungpleistozäns an. Eine Schutzwürdigkeit ist für den anstehenden Bodentyp nicht ausgewiesen (DG NRW 2018).

Das Plangebiet grenzt süd-östlich an die mit Altablagerungen gekennzeichnete Fläche des Freizeitbades Eau Le. Es wurden Bodenuntersuchungen zur Einteilung des Bodens gem. LAGA TR Boden (2004) und DepV durchgeführt. Hierzu wurden am 11.07.2017 5 Baggerschürfe ausgeführt. Aus dem angefallenen Aushubmaterial wurde mittels Spaten eine Mischprobe entnommen und diese im Labor untersucht. Methan-Ausgasungen wurden nicht festgestellt. Der anstehende Boden ist gem. LAGA TR als Z 1.1-Material einzustufen. Grund hierfür ist der teils erhöhte Anteil an TOC (organische Kohlenstoffe) und Beimischungen aus Ziegelsteinen, Betonbrocken sowie vereinzelt auch teerhaltigen Schwarzdecke. Gem. der DepV ist der Boden der Deponieklasse 0 zuzuordnen und kann einer oberirdischen Deponie für Inertabfälle zugetragen werden (DR. KERTH + LAMPE 2017).

5.5.2 Schutzgüter Fläche und Boden – Konfliktanalyse

Infolge der Umsetzung der Planung werden folgende Flächen in Anspruch genommen:

- Geh- und Radwege 362 m²
- Soccerfield 315 m²
- Grillplatz 132 m²
- Freeletics 197 m²
- Trimmgeräte 50 m²

Insgesamt werden also 1.056 m² des 13.532 m² großen Plangebiets (das entspricht knapp 8 % des Plangebiets) bei der Umsetzung der Planung baulich verändert. Zur Entwicklung eines Freizeit- und Erholungsraumes ist eine Flächeninanspruchnahme unumgänglich. Sie wird auf den siedlungsnahen, in Teilen bereits bebauten (Skateranlage) Bereich begrenzt, sodass der Eingriff in die Schutzgüter Fläche und Boden so gering wie möglich gehalten wird. Der im Bereich zukünftig versiegelter bzw. teilversiegelter Flächen anstehende Boden kann seine Funktion als Filter-, Puffer- Ausgleichsmedium und Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt erfüllen. Unter Berücksichtigung der geringen Größe der Inanspruchnahme von Fläche und Boden ist der Eingriff in diese Schutzgüter als sehr gering zu bewerten.

5.6 Schutzgut Wasser

5.6.1 Schutzgut Wasser – Bestand

Teilschutzgut Grundwasser

Plan- und Untersuchungsgebiet liegen im Bereich des Grundwasserkörpers "Werre-Bega-Else-Talung" (DENW_4_2315). Der Porengrundwasserleiter des hydrologischen Teilraums "Hase-

Else-Werre-Talau“ ist sehr ergiebig. Der ca. 19 m mächtige Grundwasserkörper steht in 0 - 20 m Tiefe an. Südlich des Plangebiets befindet sich ein Wasserwerk. Im Elwas (2018) sind auf dem Grundstück des Wasserwerkes zwei Vertikalfilterbrunnen (106505099 „Lebr Braker Wiesen“, 106505087 „Lebra Br Brake Lemgo“) hinterlegt, wobei lediglich von erstgenannten Proben entnommen werden. Die Daten hierzu werden vom Eigentümer (Stadtwerke Lemgo GmbH) nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gem. der Angaben zum anstehenden Boden weist das Grundwasser einen sehr stark nach oben und unten schwankenden Spiegel mit 13 bis 20 dm auf. Gem. der Ersteinschätzung zur Versickerung anfallenden Niederschlagswassers sind Versickerungen unter Berücksichtigung von Mulden- und Rigolensystemen mit gedrosselter Ableitung möglich (GD NRW 2018).

Detaillierte Angaben zum Grundwasser sind weder im ELWAS (2018) noch im Informationssystem der Bodenkarte BK50 (GD NRW 2018) hinterlegt.

Teilschutzgut Oberflächenwasser

Im Plangebiet befindet sich ein Teich mit einer Fläche von 2.200 m². Der Teich weist ein schmales Auengehölz aus überwiegend Erlen auf. Im östlichen Bereich des Teichs befinden sich nahezu abgestorbene, aber wieder neu austreibende Erlen. Im Norden ist eine gut ausgeprägte Röhrichtzone vorhanden. Die teilweise steilen Ufer werden von der randlichen Vegetation größtenteils überwallt. Vereinzelt wurde Totholz und flächendeckend Laub am Gewässergrund festgestellt. Das Gewässer ist daher als meso - schwach eutroph zu bezeichnen.

Im Norden des Plangebiets quert der Pflingstgraben das Plangebiet von Ost nach West. Der Graben verläuft im Plangebiet teils verrohrt (unterirdisch) und teils als offener Graben mit begradigten Profilbett mit schmalen Ufergehölz. Zum Zeitpunkt der Begehung war nur ein geringer Wasserstand vorhanden.

5.6.2 Schutzgut Wasser – Konfliktanalyse

Teilschutzgut Grundwasser

Aufgrund der Vorhabenscharakteristik werden keine direkten Eingriffe in den Grundwasserkörper erwartet. Unter Berücksichtigung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in angrenzende Grünflächen steht das Wasser der ortsnahen Grundwasserneubildung weiterhin zur Verfügung. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird entsprechend nicht erwartet.

Teilschutzgut Oberflächenwasser

Der südlich der geplanten baulichen Anlagen verlaufende Pflingstgraben sowie der südlich daran angrenzende Teich werden durch die Planung nicht beansprucht. Ferner steht das anfallende Oberflächenwasser ortsnahe zur Verfügung und die baulichen Anlagen greifen nicht in den anstehenden Grundwasserkörper ein, sodass auch keine Minderung des anfallenden Zustroms zum Pflingstgraben oder zum Teich erwartet wird. Dementsprechend werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser erwartet.

5.7 Schutzgut Klima und Luft

5.7.1 Schutzgut Klima und Luft – Bestand

Der Großteil des Plangebiets ist gem. des Fachinformationssystems Klimaanpassung (LANUV 2018B) dem Freilandklimatop zuzuordnen. Die Skateranlage im Norden wird dem westlich angrenzenden innerstädtischen Grünflächenklimatop zugeordnet, welches sich auch südlich und östlich des Plangebiets fortsetzt. Der Teich im Süden des Plangebiets wird als Gewässer- und Seenklimatop dargestellt. Östlich des Plangebiets ist zudem ein Waldklimatop vorhanden.

Zur Erläuterung:

Freilandklimatope zeichnen sich durch einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen auf und sind damit auch von entscheidender Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftproduktion.

Klimatope der innerstädtischen Grünflächen dämpfen die Temperatur- und Strahlungsamplitude je nach Bewuchs unterschiedlich stark. Aufgrund der innerstädtischen Lage und meist geringen Größe weisen diese Flächen keine Fernwirkung auf, sind jedoch wertvolle Kaltluftproduzenten und sorgen so für eine bioklimatische Aufwertung.

Durch schwach ausgeprägte Tages- und Jahresgänge der Temperaturen wirken Gewässer- und Seenklimatope den thermischen Einfluss der Umgebenden Klimatope ausgleichend. Zudem stellen sie einen wichtigen Bestandteil der Lufthygiene durch hohe Luftfeuchte und Windoffenheit dar.

Waldklimata sind wichtige Bestandteile der Lufthygiene. Der Temperaturverlauf ist stark gedämpft, tagsüber angenehm kühl. Das Laub- bzw. Nadelwerk der Baumkronen dämpft die Sonneneinstrahlung und sorgt so für eine angenehme Luftfeuchtigkeit. Nachts erfolgt aufgrund des meist dichten Bestandes nur eine geringe Abkühlung.

Ferner stellt das Fachinformationssystem Klimaanpassung das Plangebiet als Grünfläche mit starker thermischer Belastung (> 35 °C - 41 °C) dar.

Von Ost nach West findet nachts ein sehr hoher Kaltluftvolumenstrom ($> 2.700 \text{ m}^3/\text{s}$) statt. Dieser wirkt bis in den umgebenden Siedlungsbereich. Das Plangebiet stellt dabei einen Teil des Kaltluftentstehungsgebiets dar (LANUV 2018B).

5.7.2 Schutzgut Klima und Luft – Konfliktanalyse

Der Freilandcharakter des Plangebiets wird sich durch die kleinflächige zusätzliche Überbauung nicht verändern. Das Bioklima wird nur sehr geringfügig ungünstig beeinflusst. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts wird dementsprechend nicht erwartet.

5.8 Schutzgut Landschaft

5.8.1 Schutzgut Landschaft – Bestand

Der Landschaftsbildbeschreibung des LANUV (2018B) für den Landschaftsraum „Werretal, Begamulde und Blomberger Becken“ (LR-IV-027) lassen sich folgende Aussagen für das Untersuchungsgebiet entnehmen:

„[...] Größere und dichtere Siedlungskerne sind meist perlschnurartig oder in Streifen entlang der großen Straßen aufgereiht sind. Entsprechend der Besiedelung ist auch die Verkehrerschließung des Raumes fortgeschritten: Die B 66 und die B 239 sowie die gut ausgebaute L 712 zeichnen die Grundlinien des Landschaftsraumes nach [...]

[...] Die Bäche sind abschnittsweise noch recht naturnah. Werre und Bega werden von schmalen, dichten Ufergehölzen begleitet, [...]

[...] Die Siedlungen des Landschaftsraumes sind in aller Regel gut durchgrünt (hoher Gartenanteil). Vor allem im östlichen Teil des Landschaftsraumes werden die kleinen Dörfer und Städtchen durch Obstwiesen, Baumgruppen und Hecken in die Landschaft eingebettet [...]

Als Konflikte werden Straßenplanungen und Neutrassierungen, Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen und der Landschaftsverbrauch durch großflächige Gewerbegebiete und Freizeitanlagen genannt. Als allgemeine Zielmaßnahmen lassen sich aus der Landschaftsraumbeschreibung für das Untersuchungsgebiet die folgenden herausziehen:

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässer und der angrenzenden Auenbereiche
- Erhaltung aller Waldbestände des Landschaftsraumes insbesondere Schutz und Erhalt naturnaher und teilweise feuchter Laubwälder der Auen (z. B. Iggenhauser Holz) und Schutz und Erhalt von Wäldern auf Höhenlagen in bodenständiger Laubholzbestockung (z. B. Lager Berg als größtes, zusammenhängendes Waldgebiet mit mehreren Quellgebieten im ansonsten waldarmen Landschaftsraum)

- Vermeidung weiterer Siedlungsausdehnung insbesondere der Gewerbeflächen
- Eingrünung bestehender Gewerbegebiete und Neubausiedlungen sowie Beschränkung der Gebäudehöhen in Gewerbegebieten und Neubausiedlungen
- Erhaltung naturnaher Gartenbereiche in und am Rand von Wohnsiedlungen sowie Förderung einer regionaltypischen und strukturreichen Siedlungsbegrünung in den Kleinstädten und neueren Siedlungsbereichen des Landschaftsraumes
- Erhaltung von dörflichen Grünstrukturen wie Obstwiesen, Hecken, unbefestigte Wege und Plätze, Holzzäune, Mauern und Schnitthecken
- Förderung der Feierabend- und Kurzzeiterholung im Landschaftsraum (LANUV 2018A).

Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebiets Lemgos im Übergang von bebautem Ortsteil zu einer in das Stadtgebiet hineinragenden Grünzunge. Der nördliche Teil des Plangebiets bildet dabei einen abgeschlossen (von außen durch umgebende Gehölze nicht einsehbar) Raum. Dieser kann aufgrund der bestehenden Skateranlage mit großflächigen Versiegelungen dem städtischen Ortsbild und nicht der Landschaft zugeordnet werden. Der südliche Teil des Plangebiets ist hingegen als offener, strukturreicher Raum der Landschaft zuzuordnen. Die in Teilen naturnahen (Teich und Ufergehölze) bzw. landwirtschaftliche Nutzungsformen (Schäferwiese) stehen im räumlichen und funktionalem Zusammenhang bzw. Austausch mit den umgebenden Grünstrukturen.

Die Landschaft im südlichen Teil des Plangebiets wird lediglich durch Immissionen (Freizeitbad, Skateranlage, Straße Pagenhelle) im geringen Maße akustisch beeinträchtigt.

5.8.2 Schutzgut Landschaft – Konfliktdanalyse

Da sich bauliche Anlagen auf den nördlichen, von der südlichen Teilfläche durch Gehölzbestände abgeschirmten, Bereich des Plangebiets konzentrieren, wird sich der Landschaftscharakter nicht verändern. Der geplante Geh- und Radweg dient der Erschließung des Landschaftsraums (Begaue) und wird als bodengleiches Bauwerk keinen negativen Einfluss auf die Landschaft nehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen werden demnach nicht erwartet.

5.9 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das UVPG führt das Schutzgut „Kulturelles Erbe“ auf, wohingegen das BauGB den Begriff der „Kulturgüter“ verwendet. Da es sich lediglich um terminologische und keine inhaltlichen Abweichungen handelt, wird im Folgenden der Begriff der „Kulturelles Erbe“ verwendet.

Als **Kulturelles Erbe** werden gemäß Anlage 4 UVPG insbesondere „historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke und [...] Kulturlandschaften“ verstanden. Der Begriff des Denkmalschutzes nach den Gesetzen der Länder spezifiziert das Kulturelle Erbe als Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bewegliche Denkmäler oder auch Denkmäler, die Aufschluss über die erdgeschichtliche Entwicklung oder die Entwicklung tierischen und pflanzlichen Lebens geben. Darüber hinaus werden Naturdenkmäler aufgrund ihrer „wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen“ Bedeutung (§ 28 Art. 1 Satz 1 BNATSchG) im weiteren Sinne ebenfalls als Kulturelles Erbe verstanden.

Demgegenüber ist der Begriff des **sonstigen Sachgüter** weder im UVPG noch in der Fachliteratur klar definiert. Bei Auswertung der Fachliteratur zeigt sich, dass das Schutzgut der Sachgüter zumeist auf die Definition des Kulturellen Erbes reduziert wird. Unter Berücksichtigung des erforderlichen engen Bezugs von sonstigen Sachgütern mit der natürlichen Umwelt ergibt sich eine Betrachtung im Sinne der Umweltverträglichkeit in der Regel nicht. Gemäß Kapitel 0.4.3 der ALLGEMEINEN VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR AUSFÜHRUNG DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPVWV) sind wirtschaftliche, gesellschaftliche oder soziale Auswirkungen des Vorhabens nicht zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen wird im Folgenden auf die Berücksichtigung sonstiger Sachgüter verzichtet.

5.9.1 Schutzgut Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter - Bestand

Das LANUV (2018B) nennt als kulturhistorisch bedeutsame Elemente Schlösser, Gutshöfe, Turmhöfe, ein Mausoleum, alte Wassermühlen, Bruchstein- und Befestigungsmauern, Plaggeneschfelder, alte Teiche, Hohlwege, altes Hangweideland, Kopfbäume, Obstwiesen, alte Flurhecken, Mergelkuhlen, Ton- und Lehmgruben, alte Haufendörfer und Hufen-Weiler.

Unter den hier genannten Elementen ist nur eines, ein Teich, im Plangebiet vertreten. Der Teich wird in Kapitel 5.6 näher beschrieben.

Südöstlich des Plangebiets befinden sich das Schloss Brake aus der Weserrenaissance und eine alte Ölmühle. Südlich des Plangebiets, jenseits der Bega, grenzt eine Obstwiese an.

5.9.2 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter - Konfliktanalyse

Infolge der Umsetzung der Planung werden keine der oben genannten kulturhistorisch bedeutsamen Elemente direkt in Anspruch genommen. Negative Auswirkungen auf angrenzende kulturhistorische Elemente werden aufgrund der Vorhabenscharakteristik nicht erwartet.

5.10 Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet bestehen komplexe Wechselwirkungen. Im Folgenden werden die relevanten Wechselwirkungen aufgezeigt.

Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell mit erfasst. Eine Zusammenfassung dieser möglichen, schutzgutbezogenen Wechselwirkungen zeigt die nachstehende Tabelle.

Tab. 2 Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen.

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Menschen und menschliche Gesundheit Immissionsschutz Erholung	Der Mensch greift über seine Lebensansprüche in ökosystemare Zusammenhänge ein. Es ergibt sich eine Betroffenheit aller Schutzgüter.
Pflanzen Biotopfunktion Biotopkomplexfunktion	Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere
Tiere Lebensraumfunktion	Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser) Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen
Fläche Erholung Biotopfunktion Lebensraumfunktion Biotopentwicklungspotenzial Wasserhaushalt Regional- und Lokalklima Landschaftsbild	Grundlage für Mensch, Tier, Pflanze, Klima, Boden, Wasser und Landschaft. Betroffenheiten infolge von Umnutzungen, Zerschneidungen, Flächenverbrauch.
Boden Biotopentwicklungspotenzial landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion	Abhängigkeit der ökologischen Bodeneigenschaften von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Boden-Pflanze, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere Boden in seiner Bedeutung für den Wasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz)

Fortsetzung Tab. 2

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
<p>Wasser</p> <p>Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen</p>	<p>Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren</p> <p>Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere</p> <p>Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch</p> <p>Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand</p> <p>Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen</p>
<p>Klima und Luft</p> <p>Regionalklima Geländeklima klimatische Ausgleichsfunktion lufthygienische Ausgleichsfunktion</p>	<p>Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen</p> <p>Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt</p> <p>Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung</p> <p>Lufthygienische Situation für den Menschen</p> <p>Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion</p> <p>Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch</p>
<p>Landschaft</p> <p>Landschaftsgestalt Landschaftsbild</p>	<p>Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbilds von Landschaftsfaktoren wie Relief, Vegetation, Gewässer sowie von der anthropogenen Überprägung</p> <p>Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere</p>
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p> <p>Kulturelemente Kulturlandschaften</p>	<p>Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbilds</p>
<p>Natura-2000-Gebiete</p> <p>Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete</p>	<p>Artenschutz</p> <p>Erhalt / Wiederherstellung der Biodiversität</p> <p>Schutz von Lebensraumtypen</p>

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen werden aufgrund der vorhandenen Strukturen, der Lage des Plangebiets und des Planungsziels Erholungsraum nicht erwartet.

6.0 Auswirkungen auf Schutzgebiete gem. § 1 BAUGB Abs. 6 Nr. 7 b und Anlage 4 Nr. 9 UVPG sowie Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

Schutzgebiete gem. § 1 BAUGB Abs. 6 Nr. 7 b und Anlage 4 Nr. 9 UVPG

„Die FFH-Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhabensbedingten Wirkungen in Form von Lebensraumverlust durch Flächenversiegelung und akustischen sowie optischen Störwirkungen zu keinen nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -arten und somit auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ führen werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ ist mit den Schutzgegenständen (Lebensräume und Arten) des FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ verträglich. Eine tiefergehende Untersuchung im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung wird nicht erforderlich.“ (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019C)

Bereiche für den Schutz der Natur

Das in Rede stehende BSN mit der Bezeichnung 1056 ragt auf einer Fläche von insgesamt knapp 7.000 m² in das Plangebiet. Dabei ist der Bereich nördlich des Pfingstgrabens (ca. 1.100 m²) optisch und akustisch als vorbelasteter Bereich durch bauliche Anlagen und Erholungssuchende (vorwiegend Skater) sowie Immissionen durch die östlich angrenzende Straße Pagenhelle (vgl. Kapitel 5.1.1) zu werten. Weitere Vorbelastungen des BSN sind in Form (intensiver periodischer) akustischer und optischer Beeinträchtigungen (Immissionen) durch die angrenzende Nutzung des Freizeitbades (explizit Beachvolleyballfeld und Liegewiese) vorhanden, dessen Auswirkungen aufgrund des Fehlens abschirmend wirkender Strukturen u. U. den gesamten offen Raum östlich der Emissionsstandorte (ca. 2.150 m²) einnimmt. Weitere (vorwiegend temporäre optische) Vorbelastungen gehen mit der Nutzung des im Süden befindlichen Fußwegs der Begaaue einher. Eine herausragende Verbundfunktion kann dem nördlichen Teil des Plangebiets (nördlich des Pfingstgrabens) unter Berücksichtigung der hier genannten Vorbelastungen nicht attestiert werden.

Der Bedarf sowie die Alternativstandortlosigkeit der Planung wurde bereits in Kapitel 2.1.3 beschrieben. Zwischen der in Rede stehenden Planung und dem für das BSN formulierten Schutzziel ergeben sich Nutzungskonflikte. [...] *„Der bereits seit 1973 rechtskräftige Bebauungsplan 26 01.22b setzt Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Auf diese Bestandssituation wurde bei der nachfolgenden Aufstellung des Landschaftsplanes mit seinen Festsetzungen keine Rücksicht genommen. Die Neuplanung beschränkt sich auf den nord-östlich des Pfingstgrabens gelegenen, bereits durch die Skateranlage in Teilen versiegelten Bereich. Hierdurch erfolgt*

eine bewusste Abgrenzung zur ansonsten naturnahen Parkanlage südwestlich des Pfingstgrabens. Auf dieser Fläche ist lediglich ein Verbindungsweg vorgesehen, der beidseitig von grünen Seitenbanketten und rechtsseitig von Kopfweiden umsäumt wird. [...].“ (AHLEMG0 2019)

Die Gehölzpflanzung mindert / vermeidet nicht nur Emissionen infolge der Nutzung des Wegs sondern auch die teils intensiven periodischen Immissionen durch das Freizeitbad. Das BSN profitiert an dieser Stelle von der Planung, da die östlich angrenzende Freifläche (Wiese) wirksam vor optischen und akustischen Immissionen abgeschirmt wird.

Es verbleibt demnach der Nutzungskonflikt in dem Freiraum oberhalb des Pfingstgrabens. Infolge der Planung wird der vorbelastete Bereich nördlich des Pfingstgrabens zusätzlich durch bauliche Anlagen sowie deren Nutzung beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung der zu erhaltenden bzw. teils zu erweiternden abschirmend wirkenden Gehölze westlich, südlich und östlich der geplanten Erholungsinfrastruktur werden Beeinträchtigungen angrenzender Räume gemindert / vermieden und es verbleibt eine verbindende Grünstruktur.

„[...] Eine Kompensation der Planungen wird zum einen im Plangebiet selbst durch die Festsetzungen von Flächen sowohl für die Erhaltung als auch für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen durchgeführt. Zum anderen wird der Eingriff durch die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Sammelkompensationfläche Biesterberg ausgeglichen. Umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die beabsichtigte Planung nicht den konkreten Schutzbedürfnissen widerspricht, da das Vorkommen artenschutzrelevanter Tierarten ausgeschlossen werden konnte.“ (AHLEMG0 2019)

7.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

7.1.1 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

- Betriebsverbot zur Nachtzeit (22:00 - 06:00 Uhr) und zur Ruhezeiten (06:00 - 08:00 an Werktagen, 07:00 - 09:00 Uhr an Sonntagen)
- Festlegungen der Nutzungszeiten, sodass Nutzer den Aktivpark vor 22:00 verlassen und nicht 08:00 Uhr an Werktagen bzw. 09:00 Uhr an Sonntagen betreten
- Beschilderung des Aktiv-Parks mit entsprechenden Nutzungszeiten
- Schallgedämmte Ausführung einzelner bautechnischer Elemente (z.B. Ballfangzaun)
- Verbot von Anfeuerungsgegenständen (z.B. Lärmfanfaren, Trompeten, Trommeln, etc.)
- Seltene Ereignisse (so z.B. Sportwerbewoche/-feste, Turniere, etc.), beschränkt auf maximal 18 Kalendertage im Jahr, bedürfen einer ergänzenden Beurteilung (DEKRA 2019)

7.1.2 Schutzgut Tiere

Die folgenden Aussagen/Maßnahmen sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 "Aktiv-Park Schäferwiese" (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A) entnommen.

„Häufige, weit verbreitete Vogelarten

Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden dürfen Fäll- und Rodungsarbeiten nur außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchszeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Ist die Fällung oder Rodung innerhalb diese Zeitraums nicht möglich, ist durch einen Gutachter sicherzustellen, dass die zu entfernenden Strukturen nicht durch brütende oder mit der Aufzucht beschäftigte Vögel besetzt sind. (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A)

Nachtrag: Da im Rahmen einer im Jahr 2019 ausgeführten Kammolchkartierung die Absenz der Art am Gewässer belegt wurde werden keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erforderlich. (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019B)

Als Aufwertungsmaßnahme sind die Anpflanzungen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen in den „Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern, Bäumen und sonstigen Bepflanzungen“ zu verstehen. Eine Funktionserfüllung der Anpflanzung als terrestrischer Lebensraum des Kamm-

molches ist jedoch erst nach einer längeren Entwicklungszeit der Anpflanzung gegeben. Diese Maßnahme ist also als langfristige Aufwertung der Habitatstrukturen für den Kammmolch zu bewerten.“ (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019A)

7.1.3 Schutzgut Pflanzen und Biologische Vielfalt

Im Rahmen der Baumaßnahmen sowie der nachfolgenden Nutzung müssen sämtliche Maßnahmen und Aktivitäten auf die Fläche innerhalb der Baugrenze beschränkt werden. Im Besonderen ist gem. DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau) dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m

- keine Baufahrzeuge oder –maschinen fahren oder geparkt werden,
- keine Lagerflächen eingerichtet werden,
- Verdichtungen vorgenommen werden.

Bei Bodenab- oder -aufträgen und Gräben ist das Vierfache des Stammumfangs, vom Stamm aus gemessen (mindestens jedoch 2,50 m) als Schutzbereich einzuhalten. Bei einem unvermeidlichen Bodenauftrag innerhalb des Schutzbereichs muss eine ausreichende Belüftung durch mit Kies gefüllte Bohrlöcher sichergestellt werden.

An die Maßnahmen angrenzende, zu erhaltende gemischte Gehölzbestände und Einzelbäume sind dem Baugeschehen gegenüber zu schützen. Hierbei ist die DIN 18920, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, zu berücksichtigen.

Ist eine Befahrung des Kronentraufbereiches unumgänglich, sind die Gehölze wie folgt gegen Beschädigungen zu sichern.

- Umgrenzung des jeweiligen Gehölzes mit einem mindestens 1,8 m hohen ortsfesten Zaun. Dieser ist in einem Abstand von 1,5 m zur Kronentraufe anzulegen (s. Abb. 3).

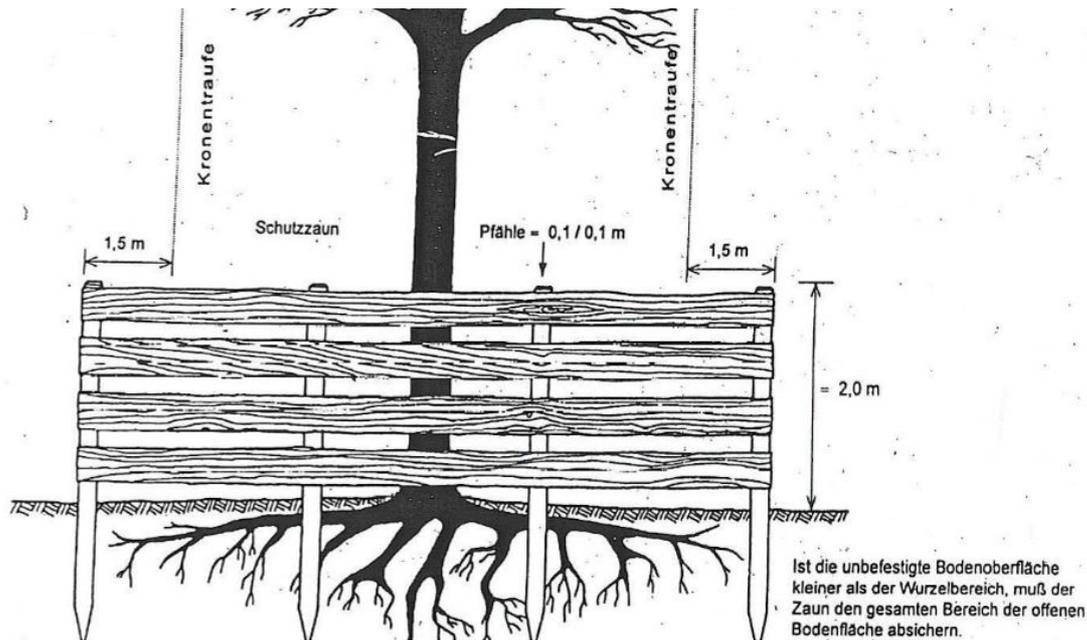


Abb. 4 Schutz des Wurzelbereichs durch ortsfesten Zaun nach RAS-LP4.

- Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, müssen Baum- und Wurzelbereich gem. Abb. 4 geschützt werden. In diesem Fall ist der Stamm bis in 2 m Höhe zu polstern und zu ummanteln. Die Ummantelung darf dabei nicht auf den Wurzelanläufen aufgesetzt sein. Zusätzlich müssen gefährdete Äste ggf. hochgebunden werden.

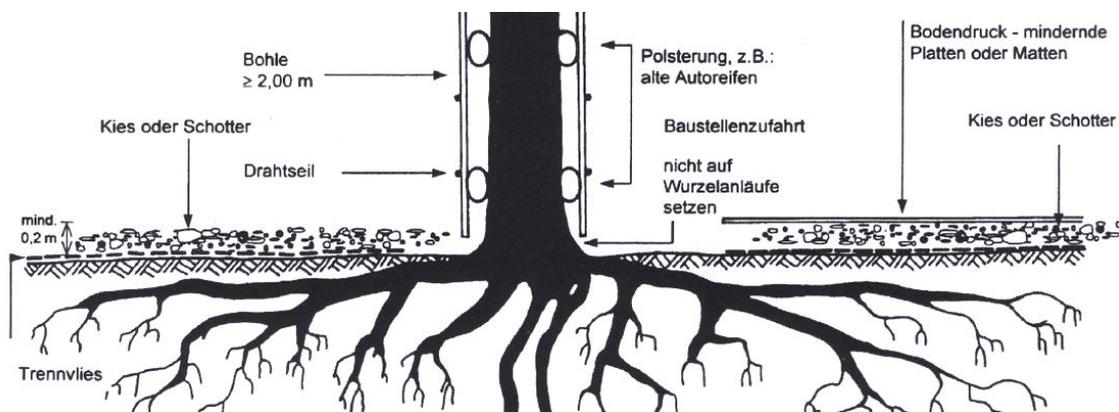


Abb. 5 Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen nach RAS-LP4 bei zwingend notwendiger Befahrung des Wurzelbereichs.

- Das Befahren des Wurzelraums angrenzender Bäume ist zu vermeiden. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, ist der Wurzelraum weitestgehend vor Verdichtungen und Verletzungen zu schützen. Der Schutz hat durch geeignete Maßnahmen (Verlegung eines Vlieses mit einem druckverteilenden Überbau durch Bohlen, 6-Eck-Verbundplatten o. ä.) auf einer 0,20 m dicken Kiesschicht zu erfolgen. Die Maßnahme ist auf maximal ei-

ne Vegetationsperiode zu begrenzen. Im Anschluss an die Arbeiten ist der Boden wurzelschonend zu lockern.

- Bei Grabungen außerhalb des Kronenbereichs sind Verletzungen von Wurzeln mit einem Durchmesser von 2 cm oder mehr zu vermeiden. Im Falle der Verletzung von Wurzeln sind diese nachzuschneiden.

Nach Möglichkeit sind die vorhandenen Einzelbäume bei der Baumaßnahme zu erhalten. Sofern trotz der hier beschriebenen Maßnahmen durch die Umsetzung der Planung Einzelbäume entfallen müssen, sind diese im Verhältnis 1:2 zu ersetzen (AHLEMG0 2018B).

7.1.4 Schutzgut Boden

Für die im Plangebiet anstehenden natürlichen Böden kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust der anstehenden Bodentypen im Bereich von versiegelten Flächen nicht zu vermeiden.

Generell gelten neben der DIN 18300 (Erdarbeiten) und DIN 18915 (Bodenarbeiten) folgende baubedingte Minderungsmaßnahmen:

- Verzicht auf Bodenarbeiten während niederschlagsreicher Perioden und direkt im Anschluss daran
- Getrennte Ober- und Unterbodenlagerung
- Bodenmieten sollten in Trapezform nicht höher als 2,00 m locker aufgeschüttet werden. Das Seitengefälle sollte mindestens 4 % betragen. Verdichtungen sind zu vermeiden. Sofern die Bodenmieten nicht sofort wiederverwertet werden, sind diese zu begrünen. Bei einer Bodenlagerungen von mehr als 6 Monaten sind die Bodenmieten mit tiefwurzelnenden, winterharten, stark wasserzehrenden Pflanzen (z. B. Luzerne, Waldstauden-Roggen, Lupinie oder Ölrettich) zu begrünen
- Beschränkung der Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport auf befestigte Flächen innerhalb des Plangebiets. Ist dies nicht möglich sind durch Baumaßnahmen verdichtete, künftige Vegetationsflächen aufzulockern (Tiefenlockerung)

Für den Wiedereinbau von Boden gelten neben den Bestimmungen des § 12 BBODSCHV und der oben genannten Minderungsmaßnahmen folgende allgemeine Minderungsmaßnahmen:

- Horizontweiser Aufbau des "neuen" Bodens (zuerst Einbau des Unterbodens, danach des Oberbodens)
- Der Einbau hat "vor Kopf", vorzugsweise mit leichten Baumaschinen zu erfolgen
- Neu aufgetragener Boden sollte möglichst nicht mit Baumaschinen und Transportfahrzeugen befahren werden

- Zusätzlich benötigter Boden aus einer Deponie o.ä. sollte der Bodenart des anstehenden Bodens entsprechen
- Der eingebaute Boden ist zeitnah zu begrünen

Wie bereits in Kapitel 5.5 beschrieben ist der anstehende Boden dem Z 1.1-Material und der DK 0 zuzuordnen. Entsprechend der Empfehlung des Gutachters sind die Böden bei Abfuhr ggf. auch als Z 2-Material zu behandeln (DR. KERTH + LAMPE 2017).

7.1.5 Schutzgut Wasser

Die folgenden Maßnahmen sind bei der Durchführung ggf. erforderlicher Bauarbeiten zu beachten:

- Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieselkraftstoff) ist die aktuelle "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe" einzuhalten
- Keine Lagerung grundwassergefährdender Stoffe außerhalb versiegelter Flächen
- Gewährleistung der Dichtheit aller Behälter und Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und -fahrzeugen
- Versickerung von ggf. anfallendem Grundwasser aus Wasserhaltung

7.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Mit dem Vorhaben sind nur sehr geringfügig ungünstig bioklimatische Veränderungen verbunden. Im Zusammenhang mit dem Planungsziel können keine bioklimatisch wirksamen Maßnahmen benannt werden.

7.1.7 Schutzgut Landschaft

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild verbunden. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

7.1.8 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das Schutzgut ist nicht betroffen. Ein Maßnahmenbedarf ergibt sich nicht.

7.2 Kompensationsbedarf

7.2.1 Analyse der Eingriffsrelevanz des Vorhabens

Der Bestand sowie die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter im Plangebiet wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind die nach Realisierung der ebenfalls beschriebenen Minderungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren. „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“ (§ 14 Abs. 1 BNATSchG).

7.2.2 Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs

Methodik

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt auf Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008). Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation. Grundlage für die Eingriffsbewertung ist dabei der Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (Ausgangszustand). Im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne werden als Ausgangszustand die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans herangezogen. Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung des Planwertes entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans (Planungszustand).

Die Berechnung des Bestands- und des Planwertes basieren auf der folgenden Formel:

Fläche x Wertfaktor der Biotoptypen = Biotopwertpunkte

Aus der Differenz der Biotopwertpunkte im Bestand und nach der Realisierung des Vorhabens ergibt sich der Bedarf an entsprechenden Kompensationsflächen, die um diesen Differenzbetrag durch geeignete landschaftsökologische Maßnahmen aufzuwerten sind.

Ermittlung

Der nachrichtlich eingezeichnete Weg wird sowohl im Bestand, als auch im Planzustand an versiegelte Fläche betrachtet.

Bestand

Da der rechtskräftige Bebauungsplan das Plangebiet als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sowie „Wasserfläche“ (Pfungstgraben) darstellt, wird die tatsächliche bzw. derzeitige Flächennutzung als Bestandsszenario herangezogen. Eine Beschreibung der vorhandenen Biotoptypen ist Kapitel 5.3.1 zu entnehmen.

Von Baumkronen überlagerte Bereiche wie z. B. Rasenfugenpflaster um die Skateranlage, werden den Bäumen zugeordnet. Die grafische Darstellung erfolgt in Karte Nr. 1 „Bestand und Planung“ im Anhang.

Tab. 3 Berechnung des Bestandes im Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo.

Flächenanteile vor Umsetzung				
Code	Biototyp	Fläche in m ²	Biotopwert	Biotoppunkte
1.1	versiegelte Fläche	1.313	0	0
1.3	teilversiegelte Fläche	185	1	185
2.4	Säume, ohne Gehölze	108	4	432
3.5	artenreiche Mähwiese	4.755	5	23.775
3.7	Röhricht	565	6	3.390
4.3	Zier- und Nutzgarten, ohne bzw. mit < 50 % heimische Gehölze	15	2	30
7.2	Hecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %	2.932	5	14.660
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50 % / Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	1.825	5	9.125
7.4*	Baumreihe, Baumgruppe, mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50 % / Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	10	4*	40
9.1	Graben, naturfern	5	2	10
9.2	Graben, bedingt naturfern	349	4	1.396
9.4	Teich, naturnah	1.473	7	10.311
Summe vor Umsetzung		13.532		63.354

Planung

Maßnahmen, die zu einer Veränderung der Zusammensetzung vorhandenen Biotoptypen bzw. deren Flächenanteile führen können, konzentrieren sich im nördlichen und westlichen Bereich des Plangebiets. Aufgrund dessen werden an dieser Stelle lediglich die Veränderungen bzw. neuen Biotoptypen aufgeführt.

Infolge der Umsetzung der Planung wird im Westen des Plangebiets ein asphaltierter Gehweg in einer Breite von 2,0 m angelegt (1.1). Der Weg wird beidseits von einem ca. 0,5 m breiten begrünten Bankett (2.1) begleitet. Südlich des Pflanzgrabens wird entlang der östlichen Wegseite ein Gehölzstreifen aus heimischen Gehölzarten (7.2) angelegt. Im Norden und Nordosten des Plangebiets werden Teile der anstehenden Grünstrukturen durch die geplanten Sportanlagen (Trimmgeräte, Freeletics, Grillplatz, Soccerfield) versiegelt (1.1). Eine weitere südlich des geplanten Soccerfields wird mit heimischen Gehölzen bepflanzt (7.4). Die gestalterischen Maßnahmen auf der Schäferwiese (Anpflanzungen von Kopfweiden, Biotoptyp 7.4) auf einer Fläche von 780 m² sind aufgrund der gleichen Wertigkeit gegenüber dem Ausgangsbiotop als Eingriffsneutral zu betrachten.

Hinweise: Kleinflächige Übergänge von Gehölzbeständen zu anzupflanzenden Gehölzflächen, die meist ursprünglich den Rasenflächen zugeordnet waren, werden im Rahmen der Prognose und der Bewirtschaftungseignung den Gehölzflächen zugeschrieben. Sofern von Baumkronen überlagerte Bereiche im Rahmen der Planung freigestellt werden, werden diese dem entsprechenden Biotoptyp der Planung (so. z. B. Rasenfugenpflaster an der Skateranlage) zugeordnet.

Tab. 4 Berechnung des Planzustandes im Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo.

Flächenanteile <u>nach</u> Umsetzung				
Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Biotopwert	Biotoppunkte
1.1	versiegelte Fläche	2.369	0	0
1.3**	teilversiegelte Fläche	200**	1	200
2.4	Säume, ohne Gehölze	108	4	432
3.5	artenreiche Mähwiese	2.679	5	13.395
3.7	Röhricht	565	6	3.390
4.3	Zier- und Nutzgarten, ohne bzw. mit < 50 % heimische Gehölze	15	2	30
7.2	Hecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %	3.219	5	16.095
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50 % / Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	2.540	5	12.700
7.4*	Baumreihe, Baumgruppe, mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50 % / Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	10	4	40
9.1	Graben, naturfern	5	2	10
9.2	Graben, bedingt naturfern	349	4	1.396
9.4	Teich, naturnah	1.473	7	10.311
Summe <u>nach</u> Umsetzung		13.532		57.999

* = Abwertung um einen Biotopwertpunkt aufgrund des jungen Alters und der strauchigen Ausprägung

** = der Zuwachs der teilversiegelten Fläche gründet auf der im Bestand überlagernden Zuordnung von Rasenfugenpflasterflächen der Skateranlage mit Bäumen (vgl. Ermittlung - Bestand, letzter Absatz) und der Freistellung von Baumkronen sowie dem Erhalt des Flächenbelags im Rahmen der Neuplanung (vgl. Ermittlung - Planung - Hinweise, letzter Absatz)

Tab. 5 Eingriffsbilanz für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo.

Summe vor Umsetzung - Summe nach Umsetzung = Gesamtbilanz
63.354 - 57.999 = 5.355

Es entsteht ein Kompensationsbedarf von 5.355 Werteinheiten.

7.2.3 Nachweis der Kompensation

Die extern zu realisierende Kompensation in Höhe von 5.355 Werteinheiten soll über das Ökokonto der Stadt Lemgo erfolgen (BENTHAUS, mdl. Mitt. 2019). Der Kompensation wird ein Teil der Sammelzuordnungsfläche Biesterberg zugewiesen. Für diese Fläche wurde ein Pflege- und Entwicklungskonzept (KB 2014) erarbeitet auf dessen Grundlage ein Kompensationsumfang von insgesamt 193.260 Werteinheiten realisiert werden konnte.

Die Sammelzuordnungsfläche Biesterberg umfasst teilweise das Flurstück 233 der Flur 12 und teilweise das Flurstück 58 der Flur 28 innerhalb der Gemarkung Lemgo. Auf der insgesamt 91.990 m² großen Ackerfläche (wildkrautreich auf nährstoffarmen, flachgründigen Kalkböden) fand eine Extensivierung statt. Durch eine ein- bis zweimalige Beweidungen im Jahr wird eine (hervorragend ausgeprägte) Magerwiese auf 80.050 m² etabliert. In den Randbereichen findet Gehölzpflege statt um ein Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten mittleren Baumholzes und ein Gebüsch trockenwarmer Standorte zu entwickeln.



Abb. 6 Maßnahmenkonzept auf der Sammelzuordnungsfläche Biesterberg (Auszug aus KB 2014)

Nach Abzug der für das Vorhaben erforderlichen 5.355 Werteinheiten verbleibt eine Kompensationsleistung der Sammelzuordnungsfläche in Höhe von 187.905 Werteinheiten.

7.3 Überwachung

In den § 4c Baugesetzbuch (BauGB) und § 45 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) wird die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung des Bebauungsplans auf die Umwelt gefordert.

Die in Kapitel 5 prognostizierten Wirkungen sind insbesondere unter Berücksichtigung der in Kapitel 7 genannten Meidungs- und Minderungsmaßnahmen als nicht erheblich zu bewerten. Aufgrund der Bestandssituation und der Vorbelastungen sowie der zu erwartenden Wirkungen des geplanten Vorhabens ist mit Ausnahmen der Wirkungen des Schutzguts Mensch (hierzu wird ein Gutachten erarbeitet, welches zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Umweltberichtes noch nicht vorlag) von einer hohen Prognosesicherheit auszugehen.

Lediglich in Bezug den Kammolch (Schutzgut Tiere) wird eine Baubegleitung zur Überprüfung und Dokumentation der Eimerfänge am zu installierenden Amphibienzaun erforderlich. Je nach Bauzeit und Ergebnisse der Fänge am Amphibienzaun ist eine Laichgewässeruntersuchung auszuführen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind bei Präsenz des Kammolchs weitere Maßnahmen erforderlich.

Nachtrag: Da im Rahmen einer im Jahr 2019 ausgeführten Kammolchkartierung die Absenz der Art am Gewässer belegt wurde werden keine Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNATSCHG erforderlich. (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2019B)

8.0 Zusammenfassung

Die Alte Hansestadt Lemgo beabsichtigt, einen Outdoortreffpunkt für Jugendliche einzurichten. Hierzu soll der Bereich um eine bereits bestehende Skateranlage durch weitere bauliche Anlagen als Raum für sportliche Aktivitäten, Austausch und Entspannung im Rahmen eines LEADER-Projektes entwickelt werden. Rechtliche Grundlage für die Umsetzung soll der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ bilden. Das Plangebiet befindet sich südlich des Stadtzentrums in der Begaue.

Ein geplanter 3,0 m breiter Geh- und Radweg (2,0 m Asphaltdecke, 0,5 m je Seite als begrüntes Bankett) entlang der westlichen Plangebietsgrenze verbindet den bestehenden Parkplatz des Freizeitbades Eau-Le mit dem vorhandenen Wegenetz entlang der Bega (im Norden und Süden außerhalb des Plangebiets). Mit einer Abzweigung im Norden erschließt er außerdem die vorhandene Skateranlage und im weiteren Verlauf einen geplanten Grillplatz sowie ein 15,0 x 21,0 m großes Soccerfield. Beidseitig der Abzweigung sind jeweils eine Fläche mit Trimmgeräten und eine für Freeletics geplant. Westlich dieses Wegs sind ein befestigter Grillplatz mit ca. 3,00 m Durchmesser und Sitzbänke geplant. Weitere Sitzbänke sind im Nordosten des Plangebiets (südlich an die Skateranlage angrenzend) geplant. Der Pflingstgraben, der das Plangebiet von Südost nach Nordwest quert, und sein 5,00 m breiter Uferrandstreifen bleiben von der Planung unberührt. Südlich des Pflingstgrabens sind mit Ausnahme des Geh- und Radwegs keine weiteren Eingriffe durch die Bauleitplanung geplant.

Der aufzustellende Bebauungsplan trifft folgende Ausweisungen für den Geltungsbereich: Das in Rede stehende Plangebiet wird bis auf eine „Wasserfläche“ mit 5 m breiter „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ (am Pflingstgraben), einer weiteren „Wasserfläche“ im Südosten des Plangebiets (Teich) sowie einer 3 m breiten „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußweg“ im Westen des Plangebiets als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Parkanlage“ ausgewiesen. Im Norden und Nordosten des Plangebiets werden entlang der Grenze des Plangebiets überlagernd ca. 6 m breite „Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ festgesetzt. Im Südwesten wird entlang der östlichen Grenze der Verkehrsfläche eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ ausgewiesen. Eine weitere „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ wird im Osten des Plangebiets, angrenzend an den 5 m breiten Gewässerschutzstreifen festgesetzt. Im Norden des Plangebiets wird eine vorhandene Skateranlage dargestellt. Ebenfalls werden die geplanten Sportanlagen (Trimmgeräte, Freeletics, Soccerfield und Grillplatz) und nachrichtlich ein bestehender Weg dargestellt (AHLEMG0 2019).

Auf der Schäferwiese westlich des Teiches sollen weitere Anpflanzungen als gestalterische Maßnahmen erfolgen, darunter eine wegbegleitende Gehölzpflanzung aus insgesamt 16 Kopfweiden (angelegt als Stecklinge in einem Pflanzabstand von ca. 5 m) auf ca. 80 m Länge und zwei Gehölzgruppen mit je drei Kopfweiden (angelegt als Stecklinge in einem Pflanzabstand von 7 m) mittig der Schäferwiese.

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsgebiet wurden die Umweltauswirkungen des Vorhabens prognostiziert und der Umfang sowie die Erheblichkeit dieser Wirkungen abgeschätzt. Gemäß den Vorgaben des BauGB § 1 (6) wurden im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die Biologische Vielfalt
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Tab. 6 Zusammenfassung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter unter Berücksichtigung zusätzlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut		Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Mensch	Erholung	keine (Aufwertung)
	Immissionen	keine
Tiere		keine
Pflanzen		gering
Biologische Vielfalt		gering
Fläche		gering
Boden		gering
Wasser	Grundwasser	keine
	Oberflächenwasser	keine
Klima und Luft		keine bis in Einzelfällen gering
Landschaft		keine
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		keine
Wechselwirkungen		keine

Es wurden spezifische Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Wirkungen des Vorhabens benannt. Auch nach deren Umsetzung verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft, für deren Ausgleich auf der Basis der "Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" ein erforderlicher externer Kompensationsbedarf von 5.355 Werteinheiten ermittelt wurde. Die erforderliche extern zu realisierende Kompensation in Höhe von 5.355 Werteinheiten soll über das Ökokonto der Stadt Lemgo erfolgen. Es sollen dabei Werteinheiten aus Maßnahmen der Pflege und Entwicklung der Sammelzuordnungsfläche Biesterberg herangezogen werden (BENTHAUS, mdl. Mitt. 2019).

Bielefeld, im Oktober 2019



STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

9.0 Quellenverzeichnis

AHLEMG0 (2019): Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo, Stand: 18.09.2019.

AHLEMG0 (2018A): Vorkonzeptstudie „Aktiv-Park Schäferwiese“ Juli 2018 - Ergebnis des Jugendworkshops zum Freizeitstättenkonzept, Stand: Juli 2018.

AHLEMG0 (2018B): Berit Weber, Leiterin der Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, schriftliche Mitteilung vom 27.08.2018.

AHLEMG0 (1986): Alte Hansestadt Lemgo, Flächennutzungsplan, Rechtskraft am 25.09.1986.

AHLEMG0 (1973): Alte Hansestadt Lemgo, Bebauungsplan Nr. 22 b „Braker Wiesen“, Rechtskraft am 25.09.1973.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BENTHAUS (2018): Carmen Benthaus, Mitarbeiterin der Stadt Lemgo - Abteilung Stadtplanung, Telefonat vom 05. 12.2018.

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2018): Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 18 (WWW-Seite) https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_18.pdf
Zugriff: 20.07.2018, 12:00 MESZ.

BUNDESREGIERUNG (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

BUSCH (2018): Karl-Heinz Busch, Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe - Fachgebiet 670 Landschaft, Naturhaushalt; E-Mail vom 04.12.2018.

DEKRA (2019): Prognose von Schallimmissionen - Bericht-Nr.: 21486/A26692/553391361-B01, Bielefeld.

DR. KERTH + LAMPE (2017): Pagenhelle: Baggerschürfe am 11.07.17 - Untersuchungsergebnisse, Detmold.

ELWAS (2018): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (WWW-Seite) <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>
Zugriff: 23.07.2018, 08:30 MESZ.

GD NRW (2018): Geologischer Dienst NRW. WMS-Dienst des Informationssystems Bodenkarte BK50 – Auskunftssystem BK50 - Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld.

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2019A): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bielefeld

HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2019B): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Stadt Lemgo- Kartierung des Kammolches - Ergebnisbericht, Bielefeld

HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2019C): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo- FFH-Vorstudie, Bielefeld

KB (2014): Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH
- Sammelzuordnungsfläche Biesterberg - Pflege- und Entwicklungskonzept, Herford

KREIS LIPPE (2018A): Geoportal des Kreises Lippe (WWW-Seite)
<http://geo.kreislippe.de/startseite.html>
Zugriff: 20.07.2018, 12:30 MESZ.

KREIS LIPPE (2018B): Landrat des Kreises Lippe, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Stadt Lemgo - Stellungnahme vom 20.09.2018

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinhausen.

LANUV (2018A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite)
<https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos>
Zugriff: 01.08.2018, 11:45 MESZ.

LANUV (2018B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachinformationssystem Klimaanpassung. (WWW-Seite)
<http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/?feld=urbane%20R%C3%A4ume¶m=Klimatope>
Zugriff: 23.07.2018, 14:45 MESZ.

LANUV (2018C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)
http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/39193?wfeu_na=1&stillg=1&lau_w_mitt=1&flieg=1&kl_gehoel=1&hoehlb=1&saeu=1&gaert=1&gebaeu=1&fe_ttw=1&roehr=1
Zugriff: 24.07.2018, 09:30 MESZ.

MKULNV (2018): Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Umgebungslärm in NRW (WWW-Seite)
<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>
Zugriff: 23.07.2018, 14:30 MESZ.

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR AUSFÜHRUNG DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPVWV) in der Fassung vom 18. September 1995

Anlagen

Karte Nr. 1:

Bestand und Planung, Maßstab 1 : 500

Bestand



Planung



Biotoptypen

gem. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW

	1.1	versiegelte Fläche
	1.3	teilversiegelte Fläche
	2.4	Säume, ohne Gehölze
	3.5	artenreiche Mähwiese
	3.7	Röhricht
	4.3	Zier- und Nutzgarten, ohne bzw. mit < 50 % heimische Gehölze
	7.2	Hecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %
	7.4 / 7.4*	Baumreihe, Baumgruppe, mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50 % / Einzelbaum, Kopfbäum lebensraumtypisch
	9.1	Graben, naturfern
	9.2	Graben, bedingt naturfern
	9.4	Teich, naturnah

Festsetzungen

gem. rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 b "Braker Wiesen" bzw. aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 26 02.19 "Aktiv-Park Schäferwiese"

	öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage)
	Gewässer
	Gewässerrandstreifen
	Erhaltung (Flora)
	Anpflanzung (Flora)
	geplante bauliche Anlagen
	vorhandene bauliche Anlagen
	vorhandener Fußweg
	Verkehrsfläche (Zweckbestimmung Fußweg)

Sonstiges

	Plangebietsgrenze
--	-------------------

Planverfasser	 Landschaftsarchitektur Umweltplanung 33605 Bielefeld T (0521) 557442-0 F (0521) 557442-39 Engelbert-Kaempfer-Str. 8 info@hoeke-landschaftsarchitektur.de www.hoeke-landschaftsarchitektur.de
Auftraggeber	Alte Hansestadt Lemgo Heustraße 36 - 38 32657 Lemgo
Projekt	Bebauungsplan Nr. 26 02.19 "Aktiv-Park Schäferwiese" Umweltbericht
Plan/Karte	Nr. 1: Bestand und Planung Projekt-Nr.: 18-525 Maßstab: 1:500 Format: 420 x 770 Gez.: Fischer Datum: 02.10.2019

